

# Von der Heiligung des Sonntags

Vikariatsabschlußarbeit  
im  
Bund Evangelisch – Freikirchlicher Gemeinden,  
K.d.ö.R

von Friedemann Volke  
August 1999

# Inhalt

Vorwort	3
<b>1. Der Sonntag aus Sicht heutiger Erfahrung</b>	
1.1. Was der Sonntag für viele Menschen bedeutet	5
1.2. Was den Sonntag bedroht	6
1.3. Was uns der Sonntag bedeutet	8
<b>2. Der Sonntag und der Sabbat</b>	
2.1. Die Bedeutung und der Sinn des Sabbatgebots im AT	9
2.2. Die Stellung Jesu zum Sabbatgebot	12
2.3. Das Fehlen der Aufforderung zur Sabbatheiligung im NT	14
<b>3. Der Sonntag und seine Geschichte</b>	
3.1. Die Bedeutung des Sonntags in der Anfangszeit der Gemeinde	16
3.2. Die Bedeutung des Sonntags in der Frühzeit der Kirche	19
3.3. Die Einführung des Sonntags als gesetzlichen Feiertag	21
3.4. Die Bedeutung des Sonntags im Mittelalter	22
3.5. Die Bedeutung des Sonntags in der Reformation	23
3.6. Die Entwicklung des Sonntags in der nachreformatorischen Zeit bis heute	26
<b>4. Der Sonntag und die Arbeit</b>	
4.1. Zur geschichtlichen Entwicklung von Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit	27
4.2. Zur gegenwärtigen Gesetzeslage	30
<b>5. Den Sonntag als Feiertag heiligen</b>	
5.1. Die Vermittlung einer biblischen Sicht über den Sinn und die Bedeutung des Sonntags	31
5.2. Die Würdigung des Sonntags als wöchentlichen Feiertag	33
5.3. Anregungen zur Gestaltung des Sonntags als Ruhe- und Erholungstag	34
Literaturverzeichnis	35

## Vorwort

„Den Sonntag heiligen“ – ist für viele eine Freude, für andere eine Last, für manche ein Problem. Was einmal selbstverständlich war, hat weithin seine Selbstverständlichkeit verloren. Noch vor einigen Jahrzehnten galt es als selbstverständlich, daß die Menschen in Stadt und Land den Sonntag heiligten. Sie gingen in die Kirche; die Arbeit in Geschäften und Fabriken, in Schulen und Verwaltungen ruhte ebenso, wie auf den Feldern. Es wäre als ein Ärgernis empfunden worden, gegen das Verbot der Sonntagsarbeit zu verstoßen.

In unserer heutigen Zeit ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die Bedeutung des Sonntags, sein religiöser Sinn als „Tag des Herrn“ und sein kultureller Wert für unser Volk vielen Bundesbürgern immer weniger klar ist. Auch viele Christen sind sich des religiösen Ursprungs des Sonntags und des Sinns, den das Heilighalten dieses Tages haben soll, nicht mehr bewußt. Im öffentlichen Leben treten zunehmend Entwicklungen hervor, die eine allmähliche Aushöhlung des Sonntags als allgemeinen Feiertag anstreben.

Bereits vor über 10 Jahren haben sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz in einer gemeinsamen Erklärung „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ kritisch zu diesen Entwicklungen geäußert.<sup>1</sup> Leider hat es jedoch den Anschein, als wenn diese Verlautbarungen die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Einebnung des Sonntags kaum nachhaltig beeinflussen könnten. Zu stark scheint das Bestreben zu sein, dem Lebensgefühl des heutigen Menschen zu entsprechen und ihm ohne Einschränkungen zu jeder beliebigen Zeit alles zu ermöglichen, was immer er haben und genießen will.<sup>2</sup> Die Heilighaltung eines bestimmten Tages erweist sich dabei eher als Störfaktor.

Weil der Sonntag, der im Grundgesetz als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“<sup>3</sup> verankert ist gegenwärtig so massiv hinterfragt wird und weil mit ihm Grundwerte unserer Gesellschaft auf dem Prüfstand stehen, verdient er unsere besondere Aufmerksamkeit und eine Neubesinnung auf das Eigentliche und das Besondere dieses Tages. Darüber hinaus stellt sich bei diesem Thema auch die Frage nach Formen, Traditionen und Erscheinungsbildern der Sonntagsheiligung, sowie die Frage, inwiefern es „für die neutestamentliche Gemeinde überhaupt angemessen erscheint eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten Tag für die Verehrung Gottes zu reservieren beziehungsweise einen separaten Ort für den Gottesdienst einzurichten, wo wir aus dem Gespräch Jesu mit der Frau am Brunnen

---

<sup>1</sup> „Unsere Verantwortung für den Sonntag“, Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Hannover, 1988

<sup>2</sup> vgl. S. Holthaus, Trends 2000 – Der Zeitgeist und die Christen, S.81ff, Brunnen Verlag: Gießen, 1998

<sup>3</sup> Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

doch wissen, daß Gott Geist ist und nicht lokal begrenzt werden kann (Joh.4,19-24). Kann er dann zeitlich begrenzt sein?“<sup>4</sup>

Die Absicht dieser Arbeit ist es, der Entstehung, der Bedeutung und der Wichtigkeit der Heilighaltung des Sonntags für unsere Zeit nachzugehen.

Dabei ist mir die Thematik durch meine Vikariatszeit in den Evangelisch - Freikirchlichen Gemeinden Jacobstraße und Schiebstraße in Leipzig besonders nahegekommen, da Leipzig im Frühsommer 1999 eine der ersten Städte Deutschlands war, die durch eine Sondergenehmigungsregelung die Geschäfte Sonntags öffnete und damit eine Welle von Fragen, Erklärungen und Diskussionen auslöste.

Mich im Rahmen der Vikariatsarbeit diesem Thema widmen zu können, war mir eine besondere Freude.

Leipzig, im August 1999

---

<sup>4</sup> Kl. Bockmühl: Christliche Lebensführung, Eine Ethik der zehn Gebote, TVG, Brunnen Verlag: Gießen, 1995<sup>2</sup>, S.89

# 1. Der Sonntag aus Sicht heutiger Erfahrung

Beinahe überall in der Welt steht der Sonntag gegenwärtig unter staatlichem Schutz. Das Grundgesetz garantiert ihn als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“.<sup>5</sup> Worin diese ‚seelische Erhebung‘ jedoch besteht, wird sehr unterschiedlich gesehen. Durch die verkürzte Arbeitszeit ist der Sonntag längst zum Bestandteil des Wochenendes und damit Teil des Freizeitverhaltens geworden. Mehr als 80% der Deutschen gehen so gut wie nie in die Sonntagsgottesdienste. Das Wochenende gehört dem Sport, Hobby, Ausflug oder anderen Zerstreuungen. „Der früher für den Kirchgang angelegte Sonntagsstaat ist dem Trainingsanzug gewichen.“<sup>6</sup> Der Jahresablauf der Menschen wird nicht mehr von den kirchlichen Festen, sondern von Feiertagen und Urlaubswochen gegliedert. Gott kommt in unserer Freizeitgesellschaft kaum mehr vor. Die Zeit wird als in Arbeitszeit und arbeitsfreie Zeit eingeteilt angesehen. Die Freizeit soll möglichst viel ‚schöpferische Erfahrungen‘ bringen und die Enttäuschung ist groß, wenn das nicht gelingt. „So ist auch die arbeitsfreie Zeit längst unter hohe Ansprüche und Forderungen getreten, die ebenso Streß, Hektik und Sinnentleerung mit sich bringen, wie die Arbeitszeit.“<sup>7</sup>

## 1.1. Was der Sonntag für viele Menschen bedeutet

In einer Wochenzeitung war unter der Überschrift „Schön und ruhig – langweilig und einsam: Die zwei Gesichter des deutschen Sonntags,“ folgendes zu lesen:

„Am Sonntag denkt der Bundesbürger zunächst an sich selbst. Ausschlafen, ausgiebig frühstücken, und faulenzten – jeder Sonntag ist ein kleiner Urlaub. Das ist der Wunsch der Deutschen. Wenigstens nach dem Ergebnis einer repräsentativen Umfrage. Dabei wurde auch bekannt, daß zumindest für 38% der Befragten der Sonntag der schönste Tag der Woche ist. Allerdings nur für ein Viertel der Bundesbürger scheint der Sonntag auch ein Tag der Geselligkeit, des Zusammenseins mit der Familien und Freunden zu sein. Genauso wichtig ist aber uns Wohlstandsmenschen die harmonische Stimmung. Streß auch noch am Sonntag, Streit und Probleme – damit müssen wir vielfach bereits die anderen Tage verbringen, also nicht zusätzlich noch den Sonntag. Aber der Sonntag kann auch ein ganz anderes Gesicht zeigen. Zu einem ruhigen Tag gehören auch leere Stunden. Die Ruhe hinter Fenstern und Fassaden kann trügerisch sein. Jeder elfte Bundesbürger gesteht: Sonntag ist der langweiligste Tag der Woche. Jugendliche und Arbeitslose klagen am lautesten darüber. Auch die ständig wachsende Zahl von Alleinstehenden ist auf den Sonntag nicht gut zu sprechen.“<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

<sup>6</sup> Lutz v. Padberg in ‚Bibel und Gemeinde‘ 1/99, „1968-1998: Bilanz nach 30 Jahren Emanzipation,“ S.59

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Manfred Seitz: „Du sollst den Feiertag heiligen! Oder: Geht der Sonntag im Wochenende unter?“, in Erneuerung der Gemeinde, Göttingen, 1985, S. 109ff

<sup>8</sup> Aus: „Bielefeld am Sonntag,“ vom 11.6.1989, S1., aufgeführt bei G. Ruhbach, „Von der Heiligung des Sonntag,“ in: theologische Beiträge 5/89, R.Brockhaus-Verlag: Wuppertal, 1989, S.247-257

Einsamkeit auf der einen Seite und gezwungene Gemeinsamkeit auf der anderen Seite ist für Menschen mit geringer Belastbarkeit nur schwer zu ertragen. Daher kann der Sonntag für viele Menschen auch zum psychischen Problem werden. Der Psychotherapeut Viktor Frankl spricht nicht zufällig von der ‚Sonntagsneurose‘, als dem „Sinnlosigkeitsgefühl, das sich besonders an Sonn- und Feiertagen einstellt und dann nicht in Arbeit ertränkt werden kann“<sup>9</sup>. Der Nutznießer dieser Situation ist die Freizeitindustrie, die darum bemüht ist durch immer neue Angebote den Menschen Ablenkung, starke Erlebnisse und das Empfinden von Sinnfüllung zu geben.

So sind die Sonntagserfahrungen für viele Zeitgenossen durchaus vielfältig und zum Teil auch ambivalent. Das ‚Besondere‘ dieses Tages beziehungsweise das besonders ‚christliche‘, das sich mit diesem Tag verbindet, spielt für die meisten Menschen in Deutschland eine untergeordnete Rolle.

## **1.2. Was den Sonntag bedroht**

Da der Sonntag massiv in die Pluralität heutiger Lebensfragen hineingezogen ist, stellt sich die Frage, was ihn überhaupt noch zu einem besonderen Tag macht und was das spezifische Kennzeichen dieses Tages ist. Dabei ist neben den Gottesdiensten, die am Sonntag abgehalten und durch Rundfunk und Fernsehen auch den ‚Nicht-Kirchgängern‘ zur Teilnahme angeboten werden vor allem an die allgemeine Arbeitsruhe zu denken. Dieses ist jedoch längst nicht mehr so allgemein, wie es aussieht. Wenigstens jeder 10. Erwerbstätige in Deutschland arbeitet regelmäßig am Sonntag: in der Industrie und im Freizeitgewerbe, in Bahn, Post und Nahverkehr, im Gesundheitswesen und nicht zuletzt im Haushalt und in der Kirche.<sup>10</sup>

Die Zahl der Unternehmen und Firmen, die Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit beantragen steigt stetig. Die Ausweitung der Arbeitswoche auf sechs beziehungsweise sieben Tage wird dabei nicht nur mit technischen Gründen und der Notwendigkeit, daß gewisse Maschinen und Herstellungsverfahren ununterbrochen laufen müssen, begründet, sondern zunehmend auch mit Kostenersparnis, mehr Chancen im internationalen Wettbewerb und der Erhaltung von Arbeitsplätzen durch flexiblere Arbeitszeitregelungen. Besonders auffällig ist jedoch die Zunahme der Sonn- und Feiertagsarbeit im Dienstleistungsbereich. „Immer mehr Menschen müssen Sonntags arbeiten, damit andere den Sonntag feiern können.“<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> aufgeführt bei G.Ruhbach, a.a.O., S.249

<sup>10</sup> Unlängst hat die Pastorenvereinigung der norwegischen Staatskirche das zuständige Kirchen- und Erziehungsministerium einstimmig aufgefordert, den Pfarrern eine Gehaltszulage für die Sonntagsarbeit einzuräumen. G.Ruhbach stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Verkündigung in Reden und Hören als Dienst oder Arbeit im neuzeitlichen Sinne anzusehen sei. Und ob im Verlorengehen einer Einstellung des hingebungsvollen Dienens für andere evtl. auch ein Grund für den zunehmenden Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krankenhäusern und Pflegestationen zu sehen ist. G.Ruhbach, a.a.O., S.248

<sup>11</sup> W. Lachmann, „Sonntagsarbeit“, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd.3, R.Brockhaus-Verlag: Wuppertal, 1994, S.1857

Sportveranstaltungen, Märkte, Verkaufsmessen, Ausstellungen und Feiern, die früher ein einmaliges örtliches Ereignis mit ‚starkem sozialen Erholungswert‘ waren, dienen heute mehr und mehr rein kommerziellen Zwecken.<sup>12</sup>

Zudem wird durch die neuerliche Diskussion um die Ladenöffnungszeiten am Sonntag massiv an den Grundfesten des Sonntags als allgemeinem Feiertag gerüttelt, was von seiten der Kirchen und der Politik nicht tatenlos hingenommen werden kann. Laut Arbeitszeitrechtsgesetz (ArbZRG) von 1994 dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen generell nicht beschäftigt werden (§9). Ausnahmen sind in Notfällen und im öffentlichen Interesse möglich (s. Ausnahmekatalog §10, wie z.B. Gast- und Schank- sowie Verkehrsgewerbe).<sup>13</sup> Selbst wenn es laut einer Forsa-Umfrage vom August 1999 im Interesse von 47% der Deutschen ist, das Ladenschlussgesetz unter Einbeziehung des Sonntags völlig freizugeben<sup>14</sup>, käme eine Abschaffung der Sonntagsruhe im Geschäftsleben einer Abschaffung des Sonntags als Feiertag gleich.

In einer kürzlich erschienenen Erklärung kritisierte der Ratsvorsitzende der EKD, Manfred Kock, die in einigen Städten erteilten Sondergenehmigungen zur Öffnung von Geschäften am Sonntag mit den Worten: „Wer den Schutz des Sonntag nicht achtet, versündigt sich am biblischen Gebot.“ Den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft warf er vor mit der Sonntagsöffnung „bewußt die Hände für eine fortschreitende Aushöhlung des Sonntagschutzes „zu reichen. Politik und Gesellschaft sollten sich gut überlegen, welchen Preis sie zugunsten wirtschaftlicher Erwägungen zu zahlen bereit seien. „Der regelmäßige Rhythmus von Arbeit und Ruhe tut dem Menschen gut. Die Unterbrechung der Arbeit durch den Sonntag ist heilsam“, so Kock.<sup>15</sup>

In dem gemeinsamen Wort von EKD und Deutscher Bischofskonferenz „Der Sonntag muß geschützt bleiben“ (1985) heißt es: Den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen“<sup>16</sup>

Den Sonntag zu einem ‚normalen‘ Einkaufstag zu machen, würde bedeuten, daß die Woche ihren Ruhepunkt verliert. Damit würde sie aber gleichzeitig auch ihren Mittelpunkt verlieren. Durch eine ‚Woche ohne Sonntag‘ würde jedoch die gesamte christliche Kultur unseres Landes in Frage gestellt werden. Deshalb muß der Sonntag geschützt bleiben.

<sup>12</sup> vgl. EKD, Unsere Verantwortung für den Sonntag, a.a.O., S.4

<sup>13</sup> zitiert bei W.Lachmann, a.a.O., S.1857

<sup>14</sup> Nach dieser Umfrage, die im Auftrag von RTL erhoben wurde, gibt es beim Thema Ladenschluss zwei etwa gleich große Lager. 47% wollen die Abschaffung, 48% wollen sie nicht. In Ostdeutschland lehnten den Angaben zufolge sogar 55% der Befragten eine völlige Freigabe der Öffnungszeiten ab. Veröffentlicht in der LVZ vom 4.8.1999

<sup>15</sup> Zitiert in idea Spektrum Nr.30/31, vom 5.8.1999, S.7

<sup>16</sup> EKD und Deutsche Bischofskonferenz: „Der Sonntag muß geschützt bleiben“, Hannover/Bonn 1985, S.2

### 1.3. Was uns der Sonntag bedeutet

Der Sonntag wird von uns als ‚Tag des Herrn‘ verstanden. Der Tag der Vollendung der Schöpfung im Ruhen Gottes wurde dem Menschen als Ruhetag verordnet und solcher, von Gott geheiligt, soll er dem Menschen zum Segen werden (1.Mo.2,2+3). Daher ist der Sonntag ein Tag, der besonderen Schutz bedarf. Als Gedenktag der Taten Gottes, als Auferstehungstag Jesu und somit als die wöchentliche Feier des ‚kleinen Ostern‘ hat er seine christliche Bedeutung, die als Sinnggebung dieses Feiertages neu deutlich gemacht werden muß.

Was wir brauchen ist eine Wiederentdeckung dessen, was mit Sonntagsheiligung gemeint ist, nämlich Gott zu loben und sich seiner Würde vor ihm bewußt werden, zu Gott zu beten und darin neue Kraft für die Bewältigung des Alltags zu empfangen. Und die Besinnung auf die Muße als Gegenpol zur rastlosen Arbeit anderen Menschen vorzuleben, um einer säkularen Erschlaffung und Sinnentleerung des Menschen entgegenzutreten.<sup>17</sup> Ein Ruhetag, ein Sonntag ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Er ist aus wenigstens vier Gründen wichtig:

1. zur körperliche Erholung
2. um Raum zu schaffen für eine geistliche Erquickung und Belebung
3. für Zusammenkünfte des Gebets, des Gottesdienstes und der Unterweisung
4. um füreinander da zu sein, zur Ermutigung, Hilfe und Heilung.<sup>18</sup>

Treffend hat Theodor Zahn bereits am Ende des letzten Jahrhunderts die Wichtigkeit der Sonntagsheiligung zusammengefaßt:

„Der Sonntag hat sich im Laufe der Jahrhunderte trotz aller Entartung und aller Fehlgriffe so unzweideutig als ein Segen für das öffentliche wie für das häusliche Leben erwiesen, er ist von so verschiedenen Seiten als ein Hort der Freiheit und als eine Wohltat für alle erkannt, daß niemand ernstlich daran denken kann, ihn unserem Volke vollends rauben zu wollen. Vielmehr darf man mit Hoffnung auf Erfolg dahin wirken, daß er besser wie bisher geschätzt und geschützt werde.“<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> in Anlehnung an EKD, Unsere Verantwortung für den Sonntag, a.a.O., Pkt.5, S.10

<sup>18</sup> Zusammenstellung bei Kl. Bockmühl, a.a.O., S.99

<sup>19</sup> Th. Zahn, „Geschichte des Sonntags“, in: Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, S.160-238, Deichert'sche Verlagsbuchhandlung: Leipzig, 1908<sup>4</sup>, S.206



## 2. Der Sonntag und der Sabbat

Christen können nicht vom Sonntag sprechen, ohne auf den alttestamentlichen Sabbat zu blicken. Denn trotz daß sich die christliche Kirche von Jesu Zeiten an stets kritisch zum Sabbat verhalten hat und nicht zufällig den ersten Tag der Woche zum Feiertag gemacht hat, sind gleichwohl „wesentliche Momente des Sabbats in das Verständnis des christlichen Sonntags eingegangen und daher der Erinnerung wert.“<sup>20</sup>

### 2.1. Die Bedeutung und der Sinn des Sabbatgebotes im AT

Die Bedeutung und Sinnggebung des Sabbats, dessen hebr. Wortbedeutung ja nichts anderes als „ruhen“, „aufhören“, bedeutet, kann hier nur in einigen Gesichtspunkten wiedergegeben werden.

Das 4. Gebot: „Denke an den Sabbattag, um ihn heilig zu halten. Sechs Tage sollst Du arbeiten und all deine Arbeit tun, aber der siebte Tag ist Sabbat für den Herrn deinen Gott. Du sollst an ihm keinerlei Arbeit tun, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh und der Fremde bei dir, der innerhalb deiner Tore wohnt. Denn in sechs Tagen hat der Herr den Himmel und die Erde gemacht, das Meer und alles, was in ihnen ist, und er ruhte am siebten Tag; darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn,“ (2.Mo.20,8-11), ist als eines der längsten Gebot positiv formuliert („Denke an...“) und von zwei Aufforderungen näher bestimmt, nämlich: ‚Sechs Tage sollst du arbeiten‘ und ‚am siebten Tag aber sollst du keine Arbeit tun‘.

Mit dieser Anordnung wird ein Siebener-Rhythmus vorgegeben, der sich in zwei Teile mit jeweils unterschiedlichen Verhaltensweisen aufteilt und der dem Volk Israel eigen war.<sup>21 22</sup> Dieser Siebener-Rhythmus spielt im Leben des jüdischen Volkes eine wichtige Rolle. Wie der Sabbat die siebentägige Woche abschloß, so schloß das Sabbatjahr einen Zyklus von sieben Jahren ab (2.Mo.23,10ff / 3. Mo.25,1-7 u.a.) und brachte dem Land eine ‚Brachzeit‘. Nach sieben mal sieben Jahren veränderten sich im Jubeljahr die Besitzverhältnisse grundlegend (3.Mo.25, 10 / 3.Mo.27,34 u.a.). Auch die Feste des Volkes Israel waren in diesen Rhythmus mit einbezogen, „so daß das Neumondfest des siebten Monats Tishri ein ganz besonderes Ereignis war“.<sup>23</sup>

Seinen Ausgangspunkt hat der Sabbat ohne Zweifel im Abschluß der Schöpfung (1.Mo.2,2ff). Das Ruhen Gottes, welches die Schöpfung an diesem siebten Tag

<sup>20</sup> G.Ruhbach, a.a.o., S.250

<sup>21</sup> „Weder die Völker des klassischen Altertums noch unsere heidnische Vorfahren kannten einen in kurzen Zwischenräumen regelmäßig wiederkehrenden Feiertag, an welchem alles Volk, befreit von dem Zwang der täglichen Arbeit, das Recht und die Pflicht fühlte, sich mit höheren und schöneren Dingen zu beschäftigen.“ Th.Zahn, a.a.o., S.161

<sup>22</sup> Der römische Schriftsteller Seneca tadelt die Juden, weil sie den 7. Teil ihres Lebens wegen des Sabbats vergeuden. Erwähnt bei W.Lachmann, a.a.o. S.1858

<sup>23</sup> O.Betz, „Fest / Feste“, in: Das Große Bibellexikon, Bd.1, R.Brockhaus-Verlag: Wuppertal, 1989, S.377

vollendet, das Zum – Ziel – gekommen – Sein mit seiner Schöpfung gibt den Grund an, warum das Volk Israel diesen Tag heilig halten soll.<sup>24</sup>

So ist der Sabbat zunächst als ein Ruhetag für das Volk Israel bestimmt, an dem es in das Schöpfungslob und die Schöpfungsruhe Gottes einbezogen werden soll. Der ‚Segen‘ den Gott diesem Tag verleiht wird durch das ‚Heiligen‘ erläutert. Was geheiligt ist, gehört Gott allein. So könnte man die Ausgangsbedeutung des Sabbats auf die Formel bringen: Sechs Tage sollst du dich mit der Schöpfung (Arbeit) beschäftigen, am siebten Tag sollst du davon ruhen und dich mit dem Schöpfer beschäftigen.

In der Sinaigesetzgebung bekommt der Sabbattag neben seiner Verankerung in der Schöpfungsordnung eine weitere Bedeutung, nämlich die des Gedenktages an die Befreiung aus Ägypten (5.Mo.5,15: „Denke daran, daß du Sklave warst im Land Ägypten und daß der Herr, dein Gott, dich mit starker Hand und mit ausgetrecktem Arm von dort herausgeführt hat! Darum hat der Herr, dein Gott, dir geboten, den Sabbattag zu feiern.“). Neben das Lob des Schöpferwerkes tritt das Lob des Erlösungswerkes.

Bereits vor der Gesetzgebung hatte Gott dem Volk in der Wüstenwanderung sehr eindrücklich erkennen lassen, daß das erholsame und nachdenkende Ruhen von der Arbeit am siebten Tag von existenzieller Bedeutung für sie ist.<sup>25</sup> Unter den Israeliten gab es jedoch immer wieder die Tendenz, den Sabbat abzukürzen, um möglichst schnell wieder zum Geschäft ungerechten Gewinnmachens und zum Kult des Konsums zurückzukehren (Am.8,5). Fortwährend wurden die Sabbattage durch Markttag entweiht (Neh.10,31 / 13,15). Gott warnt, daß er mit den weltlichen Vergnügungen am Sabbat Schluß machen will (Hos. 2,11). Ihm sind die Opfer unannehmbar, bis im Volk die Herzen gereinigt sind und die Sünde aufgehört hat (Jes. 1,13). In Hes.20,13 nennt Gott die Übertretung des Sabbatgebotes als herausragendes Beispiel für die Übertretung seiner Gebote. In Hes. 22,8 werden das Heiligtum und der Sabbat innerhalb einer Liste von Anschuldigungen gegen Israel miteinander verbunden: „Du verachtetest, was mir heilig ist, und entheiligst meine Sabbate“.

Der Kampf um den Bund ist zugleich ein Kampf um den Sabbat. Die Sabbathaltung trat während der Exilszeit sogar neben die Beschneidung an die Stelle eines Bundeszeichens zwischen Gott und Israel. Um das Besondere des Judentums gegen von außen kommende Versuchungen in der nachexilischen Zeit wahren zu können, verschärfte das Schriftgelehrtentum die Sabbatordnungen in dieser Zeit

<sup>24</sup> J.Moltmann weist darauf hin, daß der *feiernde* Gott und der *sich-seiner-Schöpfung-erfreuende* Gott häufig hinter dem *ruhenden* Gott zurücktritt. Er schreibt: „Erst der Sabbat ist die Vollendung und die Krone der Schöpfung. Erst in seiner Ruhe am Sabbat kommt der schöpferische Gott zu seinem Ziel, nämlich zu sich selbst, zu seiner Herrlichkeit. Die den Sabbat feiernden Menschen nehmen die Welt als Gottes Schöpfung wahr, denn in der *Sabbatstille* lassen sie die Welt Gottes Schöpfung sein.“ J.Moltmann, *Gott in der Schöpfung, Ökologische Schöpfungslehre*, Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 1985, S.20.

<sup>25</sup> „Heute weiß man, daß der Mensch ein Aufatmen benötigt. Der Ruhetag kann von daher als ein Freudentag angesehen werden oder wie H.W.Wolff es ausdrückt: ‚Faulenzen auf Befehl‘,“, W.Lachmann, a.a.o., S.1858

zunehmend. Jedoch verbanden sich mit dem halten des Sabbats auf der anderen Seite auch einige der höchsten eschatologischen Verheißungen. Wenn der Sabbat geehrt wird, „... dann wirst du deine Lust haben am Herrn,“ und man wird sich an der Erfüllung der eschatologischen Verheißungen freuen (Jes. 58,13ff / Jer. 17,24ff).

Die Einhaltung des 4. Gebots war für das Volk Israel zu aller Zeit von herausragender Bedeutung und galt als ein Erkennungszeichen dafür, daß „der Herr ihr Gott war und sie sein Volk,“ waren (3.Mo.26,11 + 12)

Der Sinn des Sabbats besteht nach dem Alten Testament darin, dem Volk Gottes eine Erholungspause zu gönnen (2. Mo.20,10; 2. Sam.16,14; 2.Chr.36 u.a.), ihm eine Gedenkpause zu verordnen (5.Mo, 12-15) und eine regelmäßige Gelegenheit zu schaffen, ganz für Gott da zu sein (3.Mo. 19,30; 26,2 u.a.). Hans Walter Wolff faßt die Sinnggebung wie folgt zusammen: Der Sabbat ist „Freude an der Schöpfung“, „Bekenntnis der Befreiung“, „Freiheit für Abhängige“, „Lösung vom Leistungszwang“ und „Vorspiel endgültiger Freude“.<sup>26</sup>

Die Feier des Sabbats sollte immer den Grundton der Freude haben. Das Fasten am Sabbat war in Israel verboten.<sup>27</sup> In vorneutestamentlicher Zeit bildete sich nach und nach folgender Ritus einer Sabbatfeier heraus:

„Am ‚Rüsttag‘ wurden die Speisen gerichtet, und am Freitagabend begann gegen 18 Uhr der Sabbat, angezeigt durch ein Posaunensignal der Priester bzw. – auf dem Lande – der Synagogendiener. Der Hausvater sprach vor der festlich gekleideten Hausgemeinde einen Segen über zwei Weinbecher, aus denen man trank. Am nächsten Morgen war im Tempel eine besondere Opferfeier, überall auf dem Lande und in der Diaspora fanden Synagogengottesdienste statt, bei denen aus der Thora (5 Bücher Mose) und u.U. aus den Prophetenschriften gelesen wurde. Gegebenenfalls konnte im Anschluß an die Prophetenlesung noch ein Predigtvortrag erfolgen. Das „Höre Israel...“- Gebet (5.Mo.6,4ff) wurde mit Erweiterungen zitiert, das Bittgebet wurde gekürzt. Wer im Studium der biblischen Texte mehr in die Tiefe gehen wollte, traf sich später und studierte gemeinsam. Wichtig für die Sabbatfeier war das ausführliche Essen am Mittag des Sabbats, zu dem man auch Freunde einlud. So nahm Israel durch das Hören des Gotteswortes und durch das dankbare Essen und Trinken am Sabbat Gottes Werk in der Schöpfung und in der Geschichte wahr und vergegenwärtigte es sich.“<sup>28</sup>

Der israelische Sabbat war für das Volk ein Tag der Erholung, der Gemeinschaft, ein „Tag der Wiederbelebung“.<sup>29</sup> Der Talmud sagt: „Israel wurde mehr durch den Sabbat gehalten, als es den Sabbat hielt“.<sup>30</sup> Somit wurde der Sabbat zu einem Mittel der geistlichen Erhaltung einer ganzen Nation.

<sup>26</sup> H.W.Wolff, Anthropologie des Alten Testamentes, Chr.Kaiser Verlag: München, 1984<sup>4</sup>, S.201-209

<sup>27</sup> Ein jüdisches Volkslied sagt: An den Sabbaten ist jeder Jude König und fühlt sich wie ein neuer Mensch. Zitiert bei Bockmühl, a.a.O., S.92

<sup>28</sup> Aufgeführt bei D.Schneider, „Sabbat“, in: Das Große Bibellexikon, Bd.3, R.Brockhaus-Verlag: Wuppertal, 1989, S.1312

<sup>29</sup> K.Bockmühl, a.a.O., S.92

<sup>30</sup> zitiert bei Bockmühl, a.a.O., S.92

## 2.2. Die Stellung Jesu zum Sabbatgebot

Jesus sah sich von Beginn an in die Auseinandersetzung mit der zu seiner Zeit vorherrschenden Sabbatvorstellung gestellt. Diese war geprägt von der Haltung, wie sie später im babylonischen Talmud überliefert worden ist. Nach mündlicher Überlieferung galt, daß die Sabbathaltung ebenbürtig mit der Beschneidung als Kennzeichen des Judentums angesehen wurde, wobei die zu beachtenden Regeln sehr stark auf praktischen Dinge angepaßt worden waren. Die Sabbatkasuistik bildet in der nachexilischen Gesetzgebung den zweitgrößten Abschnitt. Obwohl die ursprüngliche Absicht dieser strengen Gesetzlichkeit durchaus gut zu heißen war, nämlich das Sabbatgebot praktikabel zu machen und somit „die Freude an der Feier zu ermöglichen“<sup>31</sup>, führte der Kampf um ihre Einhaltung im Volk doch zunehmend zu Heuchelei und Bedrückung. Es war unter den führenden Juden zur Zeit Jesu die allgemeine Überzeugung vorhanden: „Würde ganz Israel nur zwei Sabbate wirklich so, wie es vorgeschrieben ist, halten, dann würde der Messias kommen.“<sup>32</sup> Daher drangen die Pharisäer auf eine strikte Einhaltung und nahmen zutiefst Anstoß daran, daß Jesus und seine Jünger sich am Sabbat zu tun erlaubten, was nach ihrer strengen Sitte als Sabbatschändung galt. Daher hieß es bald: „Dieser Mensch ist nicht von Gott, denn er hält den Sabbat nicht!“ (Joh.9,16).

Jesu Verhalten war allerdings nicht von vorne herein auf den Konflikt angelegt. Denn „Jesus ist nicht bloß durch seine Geburt ein Glied des jüdischen Volkes und ein Untertan des mosaischen Gesetzes gewesen, sondern er ist auch beides willig eingegangen“<sup>33</sup>. So besuchte er „nach seiner Gewohnheit“ (Lk.4,16) am Sabbat den Synagogengottesdienst und war keineswegs bestrebt, durch sein Handeln den Sabbat abzuschaffen, sondern ihm seine ursprüngliche Funktion und Bedeutung als Tag der Barmherzigkeit (Mt.12,6), der Erholung und Befreiung zurückzugeben. Mit seiner bedeutungsschweren Antwort an die Pharisäer: „*Der Sabbat ist um des Menschen willen geschaffen worden und nicht der Mensch um des Sabbats willen; somit ist der Sohn des Menschen Herr auch des Sabbats*“ (Mk.2,27+28), wollte er zwei Dinge klar legen: zum einen, daß es einen ursprünglichen, eindeutigen Sinn des Sabbatgebotes gibt, den der Schöpfer und Geber des Sabbats festgelegt hat (...der Sabbat ist um des Menschen willen geschaffen...), zum anderen, daß er selbst, in seiner Würde als Menschensohn die Autorität besitzt, den ursprünglichen Willen Gottes mit diesem Tag richtig zu interpretieren. Seine Interpretation von dem, was der ‚Wille Gottes‘ mit diesem Tag ist und sein Interpretation von dem, was ‚Arbeit‘ ist, wichen weit von dem ab, was die Pharisäer darunter verstanden. Für Jesus bestand der Wille Gottes nicht im Einhalten eines bestimmten Gesetzeswerkes, sondern darin, dem ursprünglichen, göttlichen Willen zu entsprechen (vgl. Mt.5,21-48 ‚Ihr habt gehört...ich aber sage Euch...‘). Auf den Sabbat bezogen bedeutete das Gutes zu tun, wo immer es nötig war (Mk.3,4).

<sup>31</sup> zitiert bei D.Schneider, a.a.O., S.1312

<sup>32</sup> E.Lohse, „Sabbaton“ in: THWBNT, Bd.7, Stuttgart 1964, S.8, zitiert bei H.Koch, Woche ohne Sonntag?, Die Wirtschaft, die Kirchen und das Sabbatgebot, Vorlagen Neue Folge 8, Lutherisches Verlagshaus: Hannover, 1989, S.46

<sup>33</sup> Th. Zahn, a.a.O., S.163

So war es sein Motiv, Menschen in ihren Nöten zu helfen, und sei es auch an einem Sabbat. Es galt, die Menschen zu ernähren oder zu heilen oder zu befreien und damit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schöpfung beizutragen. Deshalb heilte er Kranke (z.B. Mk.3,1ff; Lk.14,1ff) und verrichtete dazu die ‚Arbeit‘ des Teigknetens (Joh.9,6) forderte einen Gelähmten, nachdem er ihn am Sabbat geheilt hatte, auf, seine Trage fortzutragen, was in der Sabbatkasuistik als Arbeit definiert war (Joh.5,8ff). Seinen Jüngern erlaubte er, zur Stillung ihres Hungers am Sabbat Ähren auszuraufen (Mk.2, 23ff), was als verbotene Erntearbeit eingestuft wurde. Weil der Sabbat ein Tag der Barmherzigkeit (Mt.12,7), des ‚Am-Leben-Erhaltens‘ (Mt.12,11; Lk.13,15-16), der Befreiung und der Erholung war, an dem die Vollendung der Werke Gottes gepriesen werden sollte, „deshalb sollten auch Kranke am Sabbat teilnehmen können, indem Jesus sie gerade an diesem Tag heilte“.<sup>34 35</sup>

Neben verschiedenen theologischen Fragen war es im Besonderen die Sabbatfrage, an der sich die Auseinandersetzung mit den Pharisäern und den Schriftgelehrten entzündete, die mehr darum besorgt waren, den Sabbat nicht zu brechen als ihn wirklich zu heiligen. Jesus tadelt sie in ihrer Heuchelei im Bezug auf die Sabbathaltung, denn auch sie versorgten ihr Vieh am Sabbat (Lk.13,15) und auch sie würden einen Ochsen befreien, der in den Brunnen gefallen ist (Lk.14,5). Sollte er sich da nicht um Menschen kümmern, die in Lebensnot waren? Letztlich war es auch die Sabbatfrage, die die religiösen Führer des Volkes dazu bereit machte, Jesus gewaltsam zu beseitigen (Mk.3,6 „...da beratschlagten sie, wie sie ihn umbringen könnten.“). Dazu empfanden sie die Aussagen aus 2.Mo.34,14+15 sowie 2.Mo. 35,2-3 als auf ihrer Seite stehend, denn auf die Übertretung des Sabbatgesetzes stand die Todesstrafe.<sup>36</sup> Jedoch „nicht als ein Sabbatschänder, sondern als ein Gotteslästerer, der sich für Gottes Sohn ausgegeben hat, ist Jesus schließlich gekreuzigt worden“.<sup>37</sup>

Er selbst sagte, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen (Mt.5,17). Im Sabbatgebot geht es um Barmherzigkeit, um Erlösung und um Befreiung. Jesus erfüllte dieses Gebot. Durch Helfen, Befreien, Erfrischen und Heilen oder kurz gesagt durch Gutestun wird der ursprüngliche Sinn des Gebotes erfüllt (Mk.3,4).<sup>38</sup>

---

<sup>34</sup> D.Schneider, a.a.O., S.1313

<sup>35</sup> Es ist interessant, daß nach dem Bericht der synoptischen Evangelien Jesus selbst keine Ähren ausraufte. Daraus geht hervor, daß er nicht im eigenen Interesse, sondern um seiner Jünger willen argumentierte. „Auch kann keinesfalls davon die Rede sein, daß Jesus und seine Jünger am Sabbat getan hätten, was mit Recht als ‚Alltagsgeschäfte‘ bezeichnet werden kann.“ (Zahn, 166). In einer späteren Ergänzung zu Lk.6,5 heißt es: „Als Jesus am selben Tage einen am Sabbat arbeiten sah, sprach er: Mensch, wenn Du weißt, was Du tust, so bist Du selig; wenn Du es aber nicht weißt, so bist Du verflucht und ein Übertreter des Gesetzes“. Zitiert bei Th. Zahn, a.a.O., S.166

<sup>36</sup> In letzterer Stelle wird sogar verboten am Sabbat ein Feuer anzuzünden. In 4.Mo.15,32-35 haben wir ein Beispiel dafür: Ein Mann wird am Sabbat dabei angetroffen, daß er Feuerholz sammelt, und wird dafür gesteinigt.

<sup>37</sup> Th. Zahn., a.a.O., S.168

<sup>38</sup> G.Maier beschreibt die Intension der Aussage Jesu in Mt.5,17 folgendermaßen: „Im ‚Erfüllen‘ liegt ein doppeltes ‚Vollmachen‘: a) Jesus zeigt uns das volle Maß des Gotteswillens ohne Einschränkung und Verfälschung, b) Jesus wird diesem Gotteswillen in seinem ganzen Leben ohne Einschränkung gerecht. Er ‚erfüllt‘ in Lehre und Leben!“ G.Maier, Matthäus-Evangelium, 1. Teil, Edition C Bibelkommentar Bd.1, Hänssler Verlag: Neuhausen, 1996, S.145

Mit dem Ausdruck ‚erfüllen‘ (griechisch: plerosai) verbindet sich in Mt.5,17 jedoch noch eine tiefere Bedeutung. Christus ist auch in diesem Sinne der Erfüller des Gesetzes geworden, daß er die Forderungen des Gesetzes, die uns geknechtet haben, ein für allemal erfüllt hat (Eph.2,14-20). „Erfüllung ist dabei der neutestamentliche Ausdruck für die Bedeutung und Anwendung des Gesetzes schlechthin“.<sup>39</sup> Den Glaubenden gibt Christus an dieser ‚Erfüllung‘ des Gesetzes Anteil (Rö.10,4 : *„Denn Christus ist des Gesetzes Ende, jedem Glaubenden zur Gerechtigkeit“*).

Darin ist unter anderem der theologische Grund zu sehen, daß von Anfang an die Sabbatheiligung für das sich in der heidnischen Welt ausbreitende Christentum ohne Bedeutung war.

### **1.3 Das Fehlen der Aufforderung zur Sabbatheiligung im NT**

Im Neuen Testament finden sich an verschiedenen Stellen Zusammenstellungen und Erwähnungen einzelner Gebote des Dekaloges. Eine Gruppe von Geboten befindet sich beispielsweise in der Bergpredigt, die ja keine Aufhebung des Dekaloges vornimmt, sondern gerade in den Antithesen Jesu eine Radikalisierung der Gebote darstellt, indem Jesus ihnen das Element der Intention des Herzens hinzufügt.

Im Mt.5,21 wird das sechste Gebot: *„Du sollst nicht töten“* wiederholt, Mt.5,27 nimmt das siebte Gebot: *„Du sollst nicht ehebrechen“* auf. Das dritte und das neunte Gebot, den Namen des Herrn nicht zu mißbrauchen und kein falsches Zeugnis zu reden kommt in Mt.5,33-37 zur Sprache. Mt.15,4-6 zitiert einzelne Gebote wörtlich, Mt.15,19 enthält eine recht volle Liste der Gebote, nämlich das sechste, siebte, achte, neunte und das dritte Gebot. In Mt.19 werden das sechste, siebte, achte und neunte recht ausführlich behandelt und das fünfte berührt.<sup>40</sup> In all diesen Aufzählungen taucht das vierte Gebot der Sabbatheiligung jedoch nicht auf.

Auch in den Briefen des Neuen Testamentes, in denen sich verschiedene Erwähnungen einzelner Gebote finden, so z.B. in Rö.13,9, wo das siebte, achte und neunte Gebot wörtlich zitiert sind oder in den Ausführungen von 1.Tm.1,8-10, die das sechste, siebte, achte und neunte Gebot enthalten ist das vierte Gebot nicht mit genannt.

Die Zehn Gebote werden in ihrer Bedeutung und ihrer Aufgabe im Neuen Testament zwar grundsätzlich bekräftigt (daher schließt die christliche Ethik den Dekalog ja grundsätzlich und ausdrücklich mit ein ) und die Funktion der Gebote, nämlich den Übeltäter zu überführen (1.Tim.1,9-10), den Menschen in der Verderbtheit seines Herzens anzuklagen (Mt.15,19) und ihn in dem richtigen Weg

<sup>39</sup> Th.Schirmmacher, „Altes Testament und christliche Ethik“, in: Bibel und Gemeinde 3/99, Bibelbund e.V., 1999, S.186. In diesem Artikel legt Schirmmacher u.a. dar, wie sich das alttestamentliche Moralgesetz und das Zeremonialgesetz in unterschiedlicher Art und Weise in Christus erfüllt hat.

<sup>40</sup> Zusammenstellung bei Kl.Bockmühl, a.a.O., S.19-22

zu unterweisen (Rö.13,8-10) wird in den erwähnten Stellen bestätigt, das Sabbatgebot findet jedoch keine neuerliche Erwähnung im NT.

Ein Grund dafür ist gewiß in der Außerkraftsetzung des Zivil- und des Zeremonialgesetzes Israels für die christliche Gemeinde zu sehen. Thomas v. Aquin hat dieses auf die treffende Formulierung gebracht: „Ändert sich der Staat, so ändert sich das Gesetz“.<sup>41</sup> Israels Zivilgesetz war das Zivilgesetz eines bestimmten Staates. Die Gemeinde ist kein Nationalstaat. Deshalb hat sie keine eigene, nur für die Gemeinde gültige, zivile Rechtsprechung und somit z.B. auch keine Todesstrafe. Israels Zivilgesetz ist daher für die christliche Ethik ungeeignet. Die Reformatoren lehrten allerdings, daß es trotzdem weise und nützlich sei, sich in seinem persönlichen Sittenleben auf die Ordnungen Israels zu beziehen und sie zumindest in etlichen Punkten wegen ihrer moralischen Brauchbarkeit auch für die Rechtsprechung des Staates vorzuschlagen.

Allgemein verpflichtend für alle Christen sind jedoch einzig und allein die Ermahnungen im Neuen Testament (vgl. Eph.4-6) und gerade da fehlt das Gebot der Einhaltung eines bestimmten Tages. Paulus schreibt im Gegenteil, daß für den Christen ein Tag wie jeder andere ist (Rö.14,5+6) und daß der eine bestimmte Tage hält und ein anderer alle Tage gleich hält. Das eine sei so gut wie das andere, jedoch sollte das Halten bestimmter Tage kein Streitpunkt innerhalb der christlichen Gemeinde darstellen. Jegliche Versuche von Seiten jüdisch geprägter Lehrer Einfluß auf die Gestaltung des christlichen Gemeindelebens zu nehmen und u.a. bestimmte Speisevorschriften, kultische Verhaltensweisen und das Halten bestimmter Tage zu installieren, wird von Paulus scharf unterbunden (vgl. Kol.2,16).

So finden wir abgesehen von der Erwähnung der ‚ewigen Ruhe‘ (griechisch: sabbatismos), die als Ziel der irdischen Glaubenswanderung der Christen steht (Hebr.4,9) im Neuen Testament keine Erwähnung eines ‚Sabbats‘ als einen für die christliche Gemeinde zu haltenden Tag, ja sogar nicht einmal eine verpflichtende Aufforderung irgendeinen Tag in besonderer Weise zu halten. Klaus Bockmühl resumiert diese Tatsache mit den Worte: „Somit nimmt das vierte Gebot: ‚Du sollst den Feiertag heiligen‘ in der heutigen christlichen Ethik einen unbequemen Platz ein“.<sup>42</sup>

### 3. Der Sonntag und seine Geschichte

Wie kam es in der Alten Kirche zur Einführung der Sonntagsfeier? Geschah dies aus Protest gegen den jüdischen Sabbat? Spielten gar heidnische Einflüsse eine Rolle? War das feierliche Zusammensein der Christen am ersten Wochentag eine willkürliche Setzung, die sich dann durch anhaltendes Praktizieren zu einer

---

<sup>41</sup> zitiert bei Kl. Bockmühl, a.a.O., S.36

<sup>42</sup> Kl. Bockmühl, a.a.O., S.89

Gewohnheit durchgesetzt hat? Diese Fragen können nur durch einen Blick auf die geschichtlichen Tatbestände und Motive beantwortet werden.

### **3.1. Die Bedeutung des Sonntags in der Anfangszeit der Gemeinde**

In den Anfängen des Christentums hielten die Christen soweit sie aus dem Judentum kamen nach wie vor das Sabbatgebot. Wenigstens bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer ist zu erkennen, daß sich die jüdischen Christen in Jerusalem und Palästina durchweg an das jüdische Zeremonialgesetz gehalten haben. „Sie wollten Juden sein trotz ihres christlichen Bekenntnisses und legten Wert darauf, dafür zu gelten. Sie feierten die jüdischen Feste mit; sie besuchten den Tempel zu den üblichen Betstunden; sie ließen Opfer für sich bringen; es kann kein Zweifel darüber bestehen, obwohl gerade dies nicht ausdrücklich bezeugt ist, daß sie den Sabbat aufs gewissenhafteste beobachteten“.<sup>43</sup> Für diese Annahme spricht unter anderem, daß „wir aus der ersten Zeit von keinerlei Verfolgung hören, die deswegen entstanden wäre, weil die Christen das Sabbatgebot nicht mehr befolgten“.<sup>44</sup> Zum anderen ist es undenkbar, „daß sich bei den Christen Palästinas unter der Leitung ihrer Apostel Formen und Ordnungen des gottesdienstlichen Lebens herausgebildet hätten, welche sie davon abhielten, als echte Israeliten unsträflich nach dem mosaischen Gesetz zu leben“.<sup>45</sup>

Jakobus, dem Bruder Jesu, welcher bis zur Zerstörung Jerusalems an der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem gestanden hatte, wurde nicht zuletzt wegen seiner gesetzlichen Strenge und seines eifrigen Tempeldienstes von den Juden des folgenden Jahrhunderts der Ehrentitel „der Gerechte“ als Beiname gegeben. Zu stark und bedeutungsvoll war die Einhaltung des Sabbats für die Gestalt des damaligen jüdischen Lebens, als „daß die älteste Christenheit statt seiner einen anderen Tag der Woche in dieser Weise der jüdischen Woche ausgezeichnet habe. Der Sabbat war ein starkes Band der Gemeinschaft, welches sie mit dem ganzen Volke verknüpfte und indem die Judenchristen Palästinas den Sabbat heilig hielten folgten sie nur dem Beispiel und der Anweisung Jesu, der sich nicht in der Rolle eines Empörers, sondern eines singemäßen Erfüllers der gesetzlichen Ordnungen sah“.<sup>46</sup>

Doch bildet sich gleichzeitig neben der Haltung des siebten Tages der Woche die Feier des ersten Tages der Woche als ‚Tag des Herrn‘ heraus. Hier hielten sie am „Auferstehungstag“ ihre eigenen Versammlungen ab. Dabei stand die Feier des ‚Herrenmahls‘ im Mittelpunkt. Sie hatte ihre Wurzeln in dem gemeinsamen Mahl mit dem Herrn am Abend des Auferstehungstages (Lk.24,13ff / Apg.10,41). Sie war die Fortsetzung der Tischgemeinschaft mit dem Herrn und entsprach in ihrem Rahmen und ihrem Ablauf der gemeinsamen Mahlzeit der Jünger mit ihrem Herrn vor seinem Tod (1.Kor.10,23 „*Denn ich habe vom Herrn empfangen,... daß der Herr*

<sup>43</sup> Th. Zahn, a.a.O., S.168

<sup>44</sup> W.Rordorf, Der Sonntag. Geschichte d.Ruhe- und Gottesdiensttages im älteren Christentum, Zürich, 1962, S.155

<sup>45</sup> Th Zahn, a.a.O.,S. 169

<sup>46</sup> Ebd., S. 169



*Jesus in der Nacht, in der er überliefert wurde, Brot nahm...<sup>47</sup>*) und nach seiner Auferstehung (Mk.14,22ff; Lk.24,30). Da die Auferstehung am Tag nach dem Sabbat stattfand (Mk.16,1ff) wurde auch das Herrenmahl an diesem Tag gefeiert.<sup>47</sup> Von der Feier des Herrenmahles her dürfte der erste Tag der Woche seine frühchristliche Bezeichnung „Tag des Herrn“ erhalten haben (Offb.1,10).

Anders als in den judenchristlichen Gemeinden Palästinas verhielt es sich in den Gemeinden Asiens und Europas, die durch die Missionstätigkeit des Paulus und seiner Mitarbeiter entstanden und die vorwiegend aus geborenen Heiden bestanden. Die Frage ob überhaupt und wenn ja welche Elemente aus dem Judentum einen Grundstock für die Gestaltung eines christlichen Lebensstils und eines christlichen Gemeindelebens bilden sollte wurde bald zur brennenden Frage. Der Heidenmissionar Paulus ging bei der Beantwortung derselben davon aus, „daß das mosaische Gesetz dem Volke Israel und nur diesem gegeben und keinesfalls bestimmt sei, die Lebensform für die Gemeinde aus allen Völkern heraus zu werden“.<sup>48</sup>

Während Paulus sich auf der einen Seite überall wo er hinkam zuerst an die zerstreuten Juden wandte, durch Predigten in ihren Synagogen an den Sabbaten und zuerst versuchte sie für das Evangelium zu gewinnen, indem er nach Möglichkeit vermied ihnen in irgendeiner Hinsicht anstößig zu werden, stand ihm seine Berufung als Verkündiger unter den Heiden trotzdem höher als alle Rücksichtnahme auf jüdische Empfindungen. Er und sein Mitarbeiter mußten jederzeit unbedenklich heidnische Häuser betreten, mit Heiden an einem Tisch sitzen, von demselben Brot mit ihnen essen und aus demselben Becher mit ihnen trinken können. So wurde Paulus den Griechen ein Grieche, hatte aber nach wie vor die Freiheit auch der jüdischen Sitte zu folgen, wenn er sich in jüdischen Kreisen bewegte. Diese Freiheit das jüdische Gesetz zu befolgen oder aber auch nicht zu befolgen wurzelte in der Erkenntnis, „daß keines zeremonielle Ordnung eine Bedingung für das Heil ist, daß aber ebenso keine Ordnung des Gottesdienstes oder des Gemeindelebens ein Hindernis für das Heil ist“.<sup>49</sup>

Es ist von entscheidender Bedeutung für den Ursprung des Sonntags und der christlichen Gottesdienstordnung überhaupt, daß sich unter den vier Punkten, die auf dem sogenannten Apostelkonzil Apg.15 als für die Heidenchristen verbindlich zu halten angeordnet wurden, die Heilighaltung des Sabbats ebensowenig wie die Stiftung eines anderen ‚heiligen‘ Tages findet (Apg.15,28). Jeglichen Ansätzen die heidenchristlichen Gemeinden zur Haltung religiöser Riten oder auch Tages zu bewegen (Gal.4,8; Kol.2,8ff) tritt Paulus vehement entgegen, denn sie stellen für ihn einen Rückfall in ein Leben aus Werken und nicht aus der Gnade und Freiheit heraus dar (Gal.5,1ff). Jeglicher Streit über das Halten oder Nicht-Halten

---

<sup>47</sup> Apg.20,7 zeigt, daß die Feier des Brotbrechens am ersten Wochentag bereits eine Gewohnheit geworden war. Apg.2,46 gibt einen Hinweis darauf, wie die Feier des Herrenmahles in einer sich rasch auf mehr als 3000 Gläubige anwachsenden Gemeinde praktisch durchgeführt wurde, nämlich in kleinen Gruppen in den Häusern der Gläubigen.

<sup>48</sup> Th. Zahn, a.a.O., S.171

<sup>49</sup> Ebd., S.176

bestimmter Tage sollt in geistlicher Weise und nicht in gesetzlicher Weise gelöst werden (Rö.14,5+6)

Unter dem bestimmenden Einfluss von Paulus kristallisierten sich in den Gemeinden Kleinasiens, Griechenlands und Mazedoniens eindeutige Spuren einer Gottesdienstfeier heraus. So schlägt Paulus der Gemeinde in Korinth vor, was sich in den Gemeinden Kleinasiens bereits bewährt hat, ihre zugesagte Geldsammlung für die verarmte Gemeinde in Jerusalem an jedem ersten Wochentag, wenn sie sowieso zusammen sind zu vervollständigen (1.Kor.16,1+2). In Troas (Apg.20,7ff) finden wir die Feier des Herrenmahles verbunden mit einem Predigtgottesdienst. Weitere konkrete Hinweis auf Form und Inhalte gottesdienstlicher Zusammenkünfte finden sich in den Ausführungen im 1. Korintherbrief unter der einleitenden Formulierung:-*„...wenn ihr aber zusammenkommt...“* (vgl. 1.Kor.11,20ff/ 14,26ff u.a.).

Als der Apostel Johannes um das Jahr 70 nach Kleinasien übersiedelte, fand er die Feier des Herrentages dort als gegeben vor. So spricht er in der Offenbarung ganz selbstverständlich in dieser Terminologie (vgl. Offb1,10 : *„Ich war an dem dem Herrn gehörenden Tag im Geist...“*). Zahn vermutet, daß dieses auch mit dazu beigetragen haben könnte, daß Johannes in seinem Evangelium das Verhältnis des Leidens und der Auferstehung Jesu zu den jeweiligen Tagen der Woche stärker hervortreten läßt als die anderen Evangelisten.<sup>50</sup>

„Der erste Tag der Woche als der ‚Herrentag‘ war den Christen der Anfangszeit der Gemeinde wichtig und wurde gefeiert. An ihm versammelte sich die Gemeinde zum Gedenken an die Auferstehung ihres Herrn, an ihm wurde das Herrenmahl gehalten, das Herrengebet, natürlich stehend als Zeichen der Freude, gebetet und auf den Namen des Herrn Jesus getauft; auch die Einsammlung der Liebesgaben zugunsten notleidender Brüder und Schwestern an diesem Tag war ein Reflex, eine Erinnerung an den aus Liebe zu den Seinen gestorbenen und auferstandenen Herrn.“

Nirgends hat die frühe Kirche den Sonntag ‚christlichen Sabbat‘ genannt und dessen Feier vom Sabbatgebot abgeleitet.<sup>51</sup> „Alle Zeugnisse weisen darauf hin, daß die Loslösung vom Sabbat bereits in der judenchristlichen Gemeinde begann, wenn auch zunächst in einer Zweigleisigkeit, daß die heidenchristlichen Gemeinden von vorne herein nie auf den Sabbat verpflichtet wurden (Apg.15) und daß die Feier des ‚Tags des Herrn‘ sich unter gelegentlichen Konflikten (Gal.4,8ff; Kol2,8ff) und Rückfällen (Brief des Ignatius an die Magnesier 9,1-3) endgültig einbürgerte“.<sup>52</sup>

<sup>50</sup> „Er wird das mit Rücksichtnahme auf die christliche Wochenordnung geatn haben, welche sich in den Kreisen der kleinasiatischen Christen, für welche sein Evangelium zunächst bestimmt war, bereits völlig eingebürgert hatte.“  
Th.Zahn, a.a.O., S.178

<sup>51</sup> G.Ruhbach, a.a.O.,S.251

<sup>52</sup> K.Hutten, „Sabbat gegen Sonntag“, in: ‚Die Sieben Tags Adventisten‘, in: Seher, Grübler, Enthusiasten, Quell Verlag: Stuttgart, 1984<sup>13</sup>, S.60. Hier findet sich auch eine ausführliche Auseinandersetzung und biblische Widerlegung der adventistischen Sabbatlehre, die als ein Hauptargument anführt, daß das Wort ‚Sabbat‘ im vierten Gebot nicht nur ‚Ruhetag‘ meint, sondern als Eigenname zu verstehen sei und auf den siebten Wochentag zu beziehen sei. Daher ist nach ihrer Auffassung in jedem Fall der siebente und kein anderer Wochentag zur Heilighaltung verordnet.

So ist der Sonntag und seine Heiligung etwas spezifisch Christliches, durch die Feier des auferstandenen Herrn entstanden und bleibend auf ihn bezogen. Anders als der Sabbat, der mehrere Schwerpunkte in sich vereint, ist der Sonntag das „exklusive Christusfest“, das ‚kleine Ostern‘, der Herrentag.<sup>53</sup>

### **3.2. Die Bedeutung des Sonntags in der Frühzeit der Kirche**

Aus der Zeit des zweiten und dritten Jahrhunderts gibt es einige Zeugnisse, die belegen, daß sich die gottesdienstliche Feier des Sonntags allgemein und rasch verbreitet hatte. Die Kirchenschriftsteller vom Anfang des 2. Jahrhunderts sprechen stets als von einer allgemeinen christlichen Sitte, die in der heidnischen Umwelt als eine unaufgebbare Eigentümlichkeit der Christen bekannt war. Dafür zwei Beispiele:

„Als Plinius, der Freund des Kaisers Trajan, um das Jahr 112 zahlreiche Christen der Provinz Bithynien, deren Präsident er war, zu verhören hatte, darunter auch solche, welche bis vor kurzem Christen gewesen waren, jetzt aber ihr Christentum ableugneten, gaben diese letzteren als das Wesentliche ihres angeblichen Staatsverbrechens das an, daß sie die Gewohnheit gehabt hätten, an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch sich zu versammeln, Christo als ihrem Gott ein Loblied mit einander zu singen und sich durch eidliches Gelübde zu einem tugendhaften Leben zu verpflichten, sodann am Abend wieder zusammen zu kommen und ein einfaches und unschuldiges Mahl zu halten.

Als einige Jahre später, um 150, Justin der Märtyrer dem Kaiser Antonius Pius in einer ausführlichen Bittschrift die Unschuld der Christen darzutun suchte und zu dem Ende unter anderem auch die wesentlichen Gebräuche der Kirche schilderte, schloß er an die Beschreibung der Taufe und des Abendmahls die der Sonntagsfeier an. „An dem sogenannten Tag der Sonne,“ sagt Justin, „findet eine allgemeine Versammlung aller in den Städten und auf dem Lande wohnenden (Christen) statt, und es werden die Erinnerungen der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, soviel als die Zeit es gestattet. Hat dann der Vorleser aufgehört, so hält der Vorsteher (der Gemeinde) eine Ansprache, worin er zur Nachahmung dieser edlen (Wahrheiten und Vorbilder) ermahnt und anfeuert. Darauf erheben wir uns allesamt und verrichten unser Gebet. Und nach Beendigung des Gebetes wird Brot und Wein und Wasser gebracht; und der Vorsteher sendet sowohl Bitten als Danksagungen empor, so gut er's vermag, und die Gemeinde spricht bestätigend ihr Amen. Darauf folgt die Austeilung und der Empfang der gesegneten (Elemente) für einen jeden, und den Abwesenden wird's durch die Diakonen geschickt. Die Wohlhabenden aber und dazu Geneigten geben, ein jeder nach seinem Ermessen, was er will, und das also Gesammelte wird beim Vorsteher niedergelegt, und dieser versorgt davon Waisen und Witwen und die, welche um Krankheit oder anderer

---

<sup>53</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.251

Ursachen willen Not leiden, und die Gefangenen und die Reisenden aus der Fremde: mit einem Wort, er wird ein Fürsorger aller Bedürftigen.“<sup>54</sup>

Hier taucht zum ersten mal die Bezeichnung „Sonntag“ für den Herrentag auf. Während die Gläubigen unter sich nach wie vor die Bezeichnung ‚Tag des Herrn‘ oder ‚erster Tag der Woche‘ gebrauchten, „benutzten sie im Verkehr mit den Heiden mitunter die Bezeichnung „Sonntag“ (Tag der Sonne), um mit ihnen in ihrer Sprache reden zu können“.<sup>55</sup> Denn die Namen der Wochentage wurden im römischen Reich nach babylonischen Vorbild nach den sieben Planeten genannt, nämlich der Sonne (für den ersten Tag), dem Mond und den Sternen: Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn.

Eine inhaltliche Annäherung an die Verehrung eines Sonnengottes lag jedoch fern. Im Gegenteil. Es wurde versucht, die Bezeichnung „Sonntag,“ mit christlichen Inhalten zu füllen, indem innere Beziehungen zwischen ‚Herrentag‘ und ‚Sonntag‘, Christus und der Sonne, dem ersten Tag der Woche und dem Schöpfungstag hergestellt wurden.<sup>56</sup> Inwiefern die Herleitung des deutschen Begriffs ‚Sonntag‘ nun ursprünglich aus dem Midraschkult mit seiner Sonnenverehrung kommt oder eher in der christlichen Deutung als Erfüllung der Verheißung „Aufgehen wird die Sonne der Gerechtigkeit“, Mal.3,20 seine Wurzeln hat läßt sich nur schwerlich rekonstruieren.<sup>57 58</sup>

Zum anderen wird aus diesen Schilderungen deutlich, daß der Sonntag der Christen im hellenistischen Umfeld ein ganz normaler Arbeitstag war, so daß auch die Christen ihn nicht als einen Ruhetag feierten. Das lassen schon die Gottesdienstzeiten erkennen, daß an ansonsten an diesem Tage seinem Broterwerb nachging.

„Bis tief ins 2. Jahrhundert hinein, haben wir in den Quellen nicht die leiseste Andeutung, daß der Sonntag... mit Arbeitsruhe ausgezeichnet worden wäre“.<sup>59</sup> Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, daß sich der christliche Sonntag von Anfang an nicht vom jüdischen Sabbat her ableitete, sondern als eine Neuherausbildung, eine rein christliche Sitte anzusehen ist.

Der Sonntag wurde gefeiert, weil Christus an diesem Tag von den Toten auferstanden war. „Der Sonntag war ein wöchentlich wiederkehrendes Osterfest. Daher wurde er durchaus als ein Tag der Freude aufgefaßt. Während die Christen

<sup>54</sup> Aufgeführt und zitiert bei Th.Zahn, a.a.O., S. 180

<sup>55</sup> Ebd., S.181

<sup>56</sup> Justin schreibt: „Am Sonntag kommen wir alle deswegen zusammen, weil das der erste Tag ist, an dem Gott die Finsternis und die Materie wendete und die Welt erschuf“ (Apol.67,7), zitiert bei K.Hutten, a.a.O., S.60

<sup>57</sup> Der lat. Kirchenvater Hieronymus (340-420) schrieb zu Ps.118: „Wenn der Tag der Auferstehung von den Heiden als der ‚Tag der Sonne‘ genannt wird, so nehmen wir diese Bezeichnung gerne hin. Heute (Ostersonntag) ist nämlich das Licht der Welt, heute ist die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen.“ Zitiert bei K.Hutten, a.a.O., S.61

<sup>58</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S. 251: „Die romanischen Bezeichnungen des Sontagys weisen jedenfalls eindeutiger auf den Herrn, den ‚dominus‘ hin: dimanche (franz.), dominica (ital.), domingo (span.) Kaiser Theodosius I (379-395) ersetzte in seiner Regierungszeit die Bezeichnung ‚Sonntag‘ offiziell durch die Bezeichnung ‚domenica dies‘ (Herrentag).

<sup>59</sup> W.Rordorf, a.a.O., S.155

an anderen Tagen ihr Gebet kniend zu verrichten pflegten, wurde am Sonntag nur stehend gebetet. Der Herr, nach welchem man den Tag nannte, hatte durch seine an diesem Tag geschehene Auferstehung allen seinen Erlösten das Recht und den Mut gegeben, vor ihrem Gott aufrecht zu stehen und die mit Christus begrabene Sünde zu vergessen, deren Gedächtnis sie an anderen Tagen auf die Kniee warf.“<sup>60</sup>

Der Sonntag trug den Charakter eines frohen Feiertages und wurde auch außerhalb des Gottesdienstes als ein Tag heiterer Freude gefeiert. Diese Freude am Gottesdienst der Gemeinde und an der Erkenntnis des Segens, der den einzelnen darin zuteil wurde, trug die Gemeinschaft des Glaubens und der Anbetung am Sonntag durch alle gewaltsamen Vernichtungsversuche der Kirche hindurch. „Der sonntägliche Gottesdienst unterblieb nicht in Zeiten, wo er nur heimlich und mit Lebensgefahr gefeiert werden konnte. Die Zerstörung christlicher Kirchen, die Verhaftung ganzer Gemeinden während des Gottesdienstes, zahlreiche Hinrichtungen in den letzten, großen Verfolgungen, haben den christlichen Gottesdienst und die christliche Sonntagsfeier nicht zu unterdrücken vermocht“.<sup>61</sup>

Der Gedanke einer Arbeitsruhe am Sonntag spielte im 1. und 2. Jahrhundert keine große Rolle und gewann erst durch die Erhebung des Sonntags zum offiziellen Feiertag im römischen Reich unter Konstantin dem Großen an Bedeutung.

### **3.3 Die Einführung des Sonntags als gesetzlichen Feiertag**

Im Jahre 321, am 7. März erließ Kaiser Konstantin der Große das Sonntagsgesetz, in welchem er ausdrücklich Bezug auf die Kirche nahm und den ‚ehrwürdigen Tag der Sonne‘ in seinem Reich zum allgemeinen Tag der Gerichts- und Arbeitsruhe machte.

„Alle Richter und die städtischen Bevölkerungen, besonders die Gewerbetreibenden aller Art sollten an diesem Tag ihre Tätigkeit einstellen. Die Landbevölkerung soll ungestraft ihren Arbeiten in Feld und Weinberg nachgehen dürfen, weil diese Arbeiten allzusehr von Jahreszeit und Witterung abhängig sind, um eine so regelmäßige Unterbrechung erleiden zu können. Drei Monate später gestattete der Kaiser Freilassung von Sklaven und Aufnahme gerichtlicher Akte darüber am Sonntag. Auch sorgte er dafür, daß die christlichen Soldaten am Sonntag im Besuch des Gottesdienstes ungehindert seien, und ordnete sogar für die heidnischen Soldaten eine Art sonntäglichen Gottesdienstes an, wobei sie auf ihren Exerzierplätzen mit aufgehobenen Händen und aufwärts gerichtetem Blick ein vom Kaiser formuliertes Gebet sprechen mußten.“<sup>62</sup>

Über die Motive des dem Christentum zugeneigten Kaisers für die Verordnung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während einige meinten, er habe ohnehin

---

<sup>60</sup> unter Berufung auf Schriften alter Kirchenväter aufgeführt und zitiert bei Th.Zahn, a.a.O., S.184

<sup>61</sup> Ebd., S.193

<sup>62</sup> Th.Zahn, a.a.O., S.195

vorgehabt, eine einzige monotheistische Staatsreligion einzuführen, wozu ihm das Christentum gerade gelegen kam<sup>63</sup>, sahen andere in der Unterbindung des Austragens gerichtlicher Streitigkeiten am Tag des Gottesdienstes einen Schutz für die ungestörte Austragung des Gemeindelebens der christlichen Kirche.<sup>64</sup> Diese Gerichts- und Arbeitsruhe, die noch keine allgemeine Arbeitsruhe war, sondern nur die Erhebung des Sonntags zum allgemeinen Feiertag, bedeutete in ihren Ansätzen jedoch eine Integration von Sabbat und Herrentag, indem der Sabbat und das per Gesetz verordnete Ruhen auf den Sonntag übertragen wurde.

Dieser Ansatz gewann im Verlauf des Mittelalters zunehmend an Bedeutung.

### **3.4. Die Bedeutung des Sonntags im Mittelalter**

Die Vergesetzlichung des Sonntags führte, was die Arbeitsruhe anbetrifft, zunehmend zur Ineinssetzung von Sabbatruhe und Sonntagsruhe. Gregor der I., Bischof von Rom, ermahnt in einem Brief im Jahre 603 dazu, die altkirchliche Auslegung des Sabbatgebotes auf den Sonntag anzuwenden.

Im Besonderen waren es dann die Gesetzgeber der germanischen Staaten, die „die unbändigen, noch halb im Heidentum steckenden Völker durch harte Strafen zu einer Feier des Gottesdienstes zwangen, deren Hauptstück die Unterlassung der Arbeit war“.<sup>65</sup> Karl der Große erläßt für seinen Machtbereich klare gesetzliche Bestimmungen über die Freihaltung des Sonntags von Gerichtsverhandlungen, Strafvollstreckungen, ‚knechtische Arbeit‘ und das Abhalten von Märkten.

Die Sonntage wurden von Alltagen und Festtagen unterschieden und die Sonntagspflicht für Pfarrer und Gemeinde eingeführt, wobei das „einigermaßen temperierte Sabbatgesetz zur Grundlage der christlichen Sonntagsheiligung gemacht wurde“.<sup>66</sup> Für das alte katholische Kirchenrecht wurde ein Vierfaches Sonntagsgebot erlassen, das den Besuch der Messe vorschrieb, das Enthalten von schwerer körperlicher Arbeit, die Unterlassung von Gerichtsverhandlungen und das Verbot von öffentlichen Märkten verlangte. Thomas von Aquin sprach von dem Sonntag als vom ‚Sabbat des neuen Bundes‘. Für ihn ist der christliche Sonntag „der von Christus auf den ersten Wochentag übertragene Kultus- und Ruhetag, der 1. durch die Schöpfungsordnung, 2. durch die mosaische Gesetzgebung und 3. durch Christi Gebot für alle unbedingt verpflichtende Gültigkeit hat.“<sup>67</sup> Andererseits zeigten sich von Seiten der Kirche im frühen Mittelalter auch deutliche Bestrebungen den Sonntag immer reichlicher gottesdienstlich auszugestalten: Sonntagssakramentarien entstehen, Perikopenordnungen und Sonntagsnamen nach dem ersten Wort des Introitus.

<sup>63</sup> Vgl. Zahn, a.a.O., S.194

<sup>64</sup> so Hermann Dörries: Konstantin der Große, Stuttgart 1958, S.90f und W.Thomas, Der Sonntag im frühen Mittelalter, Göttingen 1929, erwähnt bei H.Koch: Woche ohne Sonntag, a.a.O., S.51

<sup>65</sup> Th.Zahn, a.a.O., S.197

<sup>66</sup> Ebd., S.199

<sup>67</sup> Th.v.Aquin, zitiert bei J.Beckmann, Der Sonntag in der Geschichte der Kirche, S.50, aufgeführt bei H.Koch, Woche ohne Sonntag?, a.a.O., S.53

Im ausgehenden Mittelalter haben Staat und Kirche so endgültig zueinander gefunden. In der kaiserlichen Gesetzgebung über den Sonntag manifestiert sich das Gesetz des Alten Bundes, welches zum Gesetz Christi geworden ist. „Aus der einmal freiwillig und freudig, mit erhobenem Haupte begangenen Feier der Auferstehung Jesu ist eine gesetzliche Pflichterfüllung geworden.“<sup>68</sup>

### **3.5. Die Bedeutung des Sonntags in der Reformation**

Es ist vor allem der Reformation zu verdanken, daß es im 16. Jahrhundert zu einer Befreiung des christlichen Glaubens aus der Erstarrung dieser Gesetzlichkeit kommt. Die Reformatoren lehnten die Rückkehr zum Sabbat gründlich ab und stellten die altchristliche Anschauung vom Sonntag wieder her. Selbst wenn die verschiedenen Reformatoren durchweg vom dritten bzw. vierten Gebot des Dekalogs ausgehen, betonen sie nicht die gesetzliche, sondern die evangeliumsgemäße Einrichtung und Bedeutung des Sonntags. Eigentlich, meint Luther, geht den Christen der jüdische Sabbat nichts an, aber er begrüßt ihn gleichwohl als Tag der ‚Ruhe und Erquickung‘ und gibt ihm damit seine natürlich-theologische Berechtigung.

Im Großen Katechismus sagte Luther: „Dieses Gebot geht nach dem groben Verstand uns Christen nichts an; denn es ist ein ganz äußerliches Ding, wie andere Satzungen des Alten Testaments an bestimmte Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind.“ Der Inhalt des dritten Gebots, das Heiligen eines Tags der Woche, „ist nicht also an Zeit gebunden wie bei den Juden, daß es eben müsse dieser oder jener Tag sein; denn es ist keiner an sich selbst besser denn der andere; sondern sollte wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht erwarten kann, muß man ja zum wenigsten einen Tag in der Woche dazu aussondern. Weil aber von alters her der Sonntag dazu bestellt ist, soll mans auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe und niemand durch unnötige Neuerung eine Unordnung mache.“<sup>69</sup>

Einen für die Christenheit brauchbaren Sinn des Sabbatgebotes hat Luther dadurch geschickt eingeleitet, daß er an Stelle des Namens ‚Sabbat‘ den allgemeinen Begriff ‚Feiertag‘ einführte, worunter mit dem Sonntag zugleich alle anderen gottesdienstlichen Tage gefaßt werden konnten.

„Was Gott im dritten Gebot den Menschen gebietet, ist nichts anderes als die Liebe zu seinem Wort, welche immer wieder das Verlangen erzeugen wird, es im Gottesdienst der Gemeinde verkündigen zu hören; und was er als Übertretung des Gebotes strafen will, ist nichts anderes als die Verachtung seines Wortes und eine daraus hervorgehende Gleichgiltigkeit gegen Gottesdienst und Predigt.“<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> H.Koch, a.a.O., S.53

<sup>69</sup> M.Luther, ‚Großer Katechismus‘, in: Bekenntnisse der evangelisch – lutherischen Kirche (BKS), Göttingen, 1952<sup>2</sup>, S.580f.

<sup>70</sup> M.Luther, zitiert bei Th.Zahn, a.a.O., S.201

Im Kleinen Katechismus faßt Luther den Sinn der Feiertagsheiligung kurz und inhaltsreich zusammen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.“<sup>71</sup> Die Predigt und Gottes Wort gerne hören und lernen, exklusiv darin besteht die Heiligung des Feiertages. ‚Lernen‘ ist für Luther dabei ein Einübungsvorgang, eine ‚heilige Übung‘, ein ‚exercitium‘. Es geht also nicht um Arbeitsruhe, sondern um das besondere Werk des Feiertages; dieses besteht nicht im Schaffen (auch nicht im Verzicht auf Arbeiten), sondern im Hören, nicht in der schöpferischen Pause, sondern in der Aufmerksamkeit, die ich dem zuwende, der mir und der Welt das Leben gegeben hat und noch erhält.

Und darin liegt die Heiligung dieses Tages: „Nicht so, daß man hinter dem Ofen sitzt und keine grobe Arbeit tut oder einen Kranz aufsetzt und seine besten Kleider anzieht, sondern so, daß man mit Gottes Wort umgeht und sich darin übt... und wahrlich, wir Christen sollen immerfort solchen Feiertag halten, lauter heilige Dinge treiben, d.h. täglich mit Gottes Wort umgehen. ... Aber weil nicht alle Zeit und Muße dazu haben, müssen wir wöchentlich einige Stunden für die Jugend bzw. wenigstens einen Tag für die große Menge dazu verwenden...“<sup>72</sup>

Der Heidelberger Katechismus hat diesen Gedanken folgendermaßen ausgedrückt: „Was will Gott mit dem vierten Gebot?... daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse und also den ewigen Sabbat in meinem Leben anfangen.“<sup>73</sup> Damit erhält der Feiertag auch eine eschatologische Ausrichtung; er nimmt vorweg, was am Ende der Tage sein wird: Gott wird unter seinem Volk weilen und sein Volk wird bei ihm sein (Offb. 21,3). „Solche Feiertagsheiligung wird zur Lebensheiligung; sie setzt sich in der Woche fort und orientiert den Alltag nicht mehr an der Mühsal der Arbeit, sondern an Gottes Wort und der verheißenen Nähe Christi.“<sup>74</sup>

Dem Wort ‚Heiligen des Feiertages‘ gibt Luther eine schöne Auslegung; ‚Heiligen‘ meint:

- Entprivatisierung des Sonntags; in der Gemeinde Gottes will er gefeiert werden.
- Hören auf das Wort Gottes und nicht auf die eigene Stimme.
- Absage an die bloße Gewohnheit, sondern ‚gern‘, mit Eifer und Hingabe will sich Hören ereignen.
- Hören erfolgt nicht nur mit den Ohren, sondern mit der ganzen Person; Gottes Wort wird ‚be-herzigt‘ und ‚ge-handelt‘; es wird gelernt und geübt, gelebt und getan.
- Heiligen meint letztlich die stete Erinnerung, daß wir Menschen zwar alle ‚täglich unter der Teufels Reich sind‘, aber nicht dem Teufel, sondern

<sup>71</sup> M.Luther, ‚Kleiner Katechismus‘, in: BKS, S.508; vgl. dazu auch Heidelberger Katechismus, Frage 103

<sup>72</sup> Ebd., in ‚Großer Katechismus‘, Gütersloh 1982<sup>3</sup>, S.42

<sup>73</sup> Heidelberger Katechismus, Frage 103, in: W.Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, München, 1939, S.175

<sup>74</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.253



Christus ge-hören. „Darum muß du immerdar Gottes Wort im Herzen, Mund und vor den Ohren haben.“<sup>75</sup>

Heiligen wird damit im biblischen Sinne wieder zur Zugehörigkeitsaussage, Christus im eigenen Leben und in der Familie, in der Gemeinde und bei der eigenen Arbeit wieder zur Geltung zu bringen, darin besteht, reformatorisch gesagt, der Sinn und die Heiligung des Feiertages.

Calvin vertrat, was den Sonntag anbetrifft, im Wesentlichen die gleichen Grundsätze wie Luther und Melancton. Der Sonntag diene unter anderem zur Wahrung der guten Sitte, der Ordnung und des Friedens in der Kirche. Nach Calvin ist er als ein Ruhetag gegeben, um den Knechten und den Arbeitern ihre Erholung von der Arbeit zuteil werden zu lassen. Grundsätzlich würde es für Calvin auch kein Problem darstellen, wenn die christliche Gemeinde, „sofern es vernünftige Gründe dafür gäbe“, statt des Sonntags andere, in anderen Intervallen wiederkehrende Tage der Ruhe und Erholung und des Gottesdienstes einführt.<sup>76</sup>

Zwar haben die Reformatoren nicht explizit die urchristliche Auferstehungsfreude als Thema der Feiertagsheiligung aufgenommen, aber implizit durch die Verkündigung und Übung des Wortes Gottes am Feiertag doch. Trotzdem ist durch die Reformatoren keine neue Sonntagskultur in die abendländische Christenheit eingezogen. Über 200 Jahre hin zwangen auch die evangelischen Landesherren ihre Untertanen mit Polizeigewalt zum Gottesdienst und erreichten dadurch eher Widerwillen als Freude an der Kirche und ihrer Verkündigung. Die Theologen nahmen den Feiertag in die Zwänge ihrer homiletischen Konzepte, und die Pfarrer setzten diese in einstündige und längere Predigten um. Die Rede vom ‚Kirchenschlaf‘ ist daher nicht zufällig aufgekommen. Schließlich haben schon Luther und seine Mitstreiter erkannt und moniert, daß der ‚allgemeine Haufe‘ müde, unlustig und verschlossen Gott und seinem Evangelium gegenüber sei und deshalb zu seinem eigenen Nutzen immer wieder zum Gottesdienst angehalten werden müsse, wie es das dritte Gebot auch tut.

### **3.6. Die Entwicklung des Sonntags in der nachreformatorischen Zeit bis heute**

Das Halten des Ruhegebotes wurde im Puritanismus und Pietismus stark betont. Man vermied am Sonntag nach Möglichkeit jede unnötige Form von Bewegung und Zerstreuung. Der Sonntag sollte als Tag der Ruhe, der Andacht, des Gottesdienstbesuches und der stillen Selbstprüfung begangen werden. Unter Cromwell wurde dieses Ideal der Sonntagsheiligung durch eine Vielzahl genauer Verbote von Sonntagstätigkeiten auch staatlich reglementiert und sanktioniert (sog. englischer Sonntag). Die theologische Hochschätzung der Sonntagsheiligung und der Ruhe am Gottesdienstag konnte allerdings nicht verhindern, daß im Zug der

<sup>75</sup> M.Luther, ‚Großer Katechismus‘, in: BKS, a.a.O., S.586

<sup>76</sup> J.Calvin, zitiert bei Th.Zahn, a.a.O., S.204

Industrialisierung zunehmend mehr Menschen auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten mußten.

Zudem breitete sich durch die Aufklärung der innere und äußere Abstand vom Gottesdienst weiter aus, und bald galt es als Merkmal evangelischer Freiheit, daß der Protestant im Gegensatz zum Katholiken nicht zum Sonntagsgottesdienst gehen müsse. Um 1800 war der Kirchenbesuch z.B. in Berlin auf 0,5-2 % der Gemeindeglieder gesunken und F. Schleiermacher beschrieb dieses Phänomen als ‚Unkirchlichkeit‘. Diese äußeren Auffälligkeiten waren natürlich Folge eines lange vorher einsetzenden inneren Exodus aus der Kirche und ihren Gottesdiensten.

Als für diese Entwicklung maßgeblich verantwortlich nennt Ruhbach:

- die zunehmende Privatisierung des Glaubens und der damit verbundene Pro-test gegen alles Geltende und Gültige,
- die damit verbundene Entkirchlichung vieler Protestanten, die in der Kirche nur eine überflüssige Institution und im Gottesdienst ein ebenso unnötiges Zeremonialgehabe sahen,
- die wachsende Säkularisierung des Gottesglaubens: Gott wurde aus einer Realität mehr und mehr zum Problem, der persönliche Gott wurde entweder zur abstrakten Gottheit oder zum ebenso abstrakten Inbegriff von Natur und Kosmos,
- die daraus resultierende Ethisierung des Glaubens, die das Handeln in der Welt und nicht das Gotteslob zum Kriterium des Christseins erhob,
- die Formalisierung und Entleerung des Gottesdienstes selbst: der Verzicht auf Liturgie und damit auf Gemeindebeteiligung, die Minimalisierung der Gesangbuchmelodien und damit die abnehmende Freude am Kirchenlied, der Verzicht auf das Wochenlied und die altkirchlichen Perikopen, der Verzicht auf *eine* Kirchenbibel für die Lesungen, der Verzicht auf das Altarsakrament, die Umgestaltung der Predigt zur Kanzelrede, die den Pfarrer alsbald zum Alleinunterhalter im ganzen gottesdienstlichen Bereich machte etc..
- die Pädagogisierung des Gottesdienstes in der Aufklärungszeit und die Zerstörung des Sonntags durch die Industriearbeit im 19. Jahrhundert.<sup>77</sup>

Seitdem die Gewerkschaften in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts den freien Samstag erkämpften, bildet der Sonntag zusammen mit dem Samstag das Wochenende. Im Rahmen der allgemeinen Entkirchlichung und des Rückganges des Gottesdienstbesuchs konkurrieren seitdem Kurzurlaub, Sport- und Kulturveranstaltungen, Familienfeste und Ausflugsziele mit dem sonntäglichen Gottesdienstbesuch. Seitdem ist der Sonntag im Bewußtsein der Bevölkerung mehr ein Tag zum Ausschlafen und für Freizeitaktivitäten denn ein Tag für Gottesdienst, Andacht und Muße.

Die Kirchen haben sich in mehreren Denkschriften gegen die Vereinnahmung des Sonntags als Arbeitstag ausgesprochen und versucht, den Sonntag als kollektiven

---

<sup>77</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.254

Ruhetag zu verteidigen und für die Heiligung des Sonntags durch Arbeitsruhe und Gottesdienstbesuch zu werben. Den Sonntag als zu heiligenden Tag der Woche im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern und damit gesellschaftlich zu verteidigen, wird aber wohl nur gelingen, „wenn das Interesse der Bevölkerung am Gottesdienstbesuch und damit am Sonntag als Gottesdienstag neu geweckt werden kann, denn erst dies würde das Gewicht der Kirchen in der Diskussion um die Nutzung des Sonntags stärken.“<sup>78</sup>

## 4. Der Sonntag und die Arbeit

### 4.1. Zur geschichtlichen Entwicklung von Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit

Für die ersten Christen war der Sonntag kein arbeitsfreier Tag, sondern ein Tag der Gemeinschaft. Abends oder häufig auch vor Tagesbeginn feierten sie ihre Gottesdienste und nahmen anschließend ihre Arbeit auf. Weil der Sonntag nicht als „Nachfolger“ des Sabbats gesehen wurde, wurden auch die Sabbatvorschriften nicht auf ihn übertragen.

Das von Kaiser Konstantin im Jahre 321 erlassene Gesetz führte zwar die Sonntagsruhe für Gerichte und städtische Gewerbe ein, darauf beschränkte es sich aber auch. Viele andere Arbeiten, wie z.B. der Ernteeinsatz bei gutem Wetter waren ausdrücklich erlaubt. Eine allgemeingültige Arbeitsruhe am Sonntag wurde erst im Mittelalter durchgesetzt, häufig unter Berufung auf das „Sabbatgesetz“, das auf den Sonntag übertragen wurde. So wurden Gottesdienstbesuch und Arbeitsruhe am Sonntag erzwungen und Verstöße gegen die Sonntagsruhe streng bestraft. Erst die Reformation löste die Ineinssetzung von Sabbat und Sonntag und deutete den Sonntag inhaltlich neu. Ein Verstoß gegen die Sonntagsruhe wurde nicht mehr so streng geahndet und der Schwerpunkt auf das Hören des Wortes Gottes gelegt. Allerdings kamen zu den wöchentlichen Sonntagen eine Fülle von weiteren Feiertagen hinzu, die als arbeitsfreie Tage und religiöse Pflichtveranstaltungen galten.

Im Zuge der Aufklärung wurde die Siebentage-Woche in Frage gestellt und in Frankreich der Versuch unternommen eine Dekade einzuführen, was jedoch scheiterte. In Deutschland wurde während der Industrialisierung die Sonntagsruhe für weite Teile der Bevölkerung abgeschafft (im Gegensatz zu England). Eine drastische Beschreibung der allgemeinen Arbeitssituation führt F. Heckmann in seiner Schrift: Arbeitszeit und Arbeitsruhe an:

---

<sup>78</sup> R.Dziewas, „Sonntag/Sonntagsheiligung“, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd.3, R.Brockhaus-Verlag: Wuppertal, 1994, S.1857

„Von Beginn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verzehnfachte sich die Zahl der Fabrikarbeiter in Deutschland von knapp 100.000 auf über eine Million; ca. 10% davon sind Kinder unter 14 Jahren; wesentlich mehr Kinder noch sind in Heimarbeit beschäftigt. Da es zugleich eine große Anzahl von Arbeitslosen gibt und kaum einen gesetzlichen Arbeitnehmerschutz, werden die Arbeitsbedingungen weitestgehend durch das Fabrikanteninteresse der schnellstmöglichen Kapitalamortisierung bestimmt. Die Löhne sind gering; die tägliche Arbeitszeit steigt vom Beginn bis Mitte des Jahrhunderts von durchschnittliche 10 bis 12 auf 14 bis 16 Stunden, und Sonntagsarbeit wird in der Industrie von vornherein der Regelfall. Als „wahre Feinde des Menschengeschlechts“ bezeichnet angesichts solcher Verhältnisse eine sächsische Kirchenchronik aus dem Jahre 1844 die „Industrialisten und Plusmacher“. Ihre Gottheit sei das Geld und ihr Tempel die Bier- und Brandweinbrauerei. „Böse Tage sind diesen Leuten die Sonn- und Festtage; verdrießlich berechnen sie an denselben, wieviel an Wert ihnen durch das Halten dieser Tage verloren gehe. Häufig, und wenn sie es ungestraft tun zu können meinen, übertreten sie das Gesetz wegen der Sonntagsfeier ...“.<sup>79</sup> Für einen Großteil der Landbevölkerung, soweit sie darauf angewiesen waren, sich bei Großgrundbesitzern als Tagelöhner zu verdingen, wird der Sonntag zum Regelarbeitsstag.<sup>80</sup>

Als aufgrund dieser Zustände und ihrer schlechten körperlichen Verfassung die Zahl der wehrunfähigen Männer in den Industriebezirken stark anstieg, wurde 1839 in Preußen die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken und Bergwerken vollständig verboten, die tägliche Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf 10 Stunden begrenzt und Sonn- und Feiertagsarbeit für Kinder und Jugendliche untersagt. Ferner wurde in diesem sogenannten ‚Preußischen Regulativ‘ die Freistellung von der Arbeit für Jugendliche während des Katechumenen- und Konfirmandenunterrichts verfügt. 10 Jahre später, 1849, wurde in Preußen die Sonntagsarbeit generell untersagt, deren Verbot auch Eingang in die 1869 beschlossene „Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes“ fand. Hier wurde festgeschrieben, daß Arbeitnehmer nicht zur Sonntagsarbeit verpflichtet werden können. „In der Praxis hatte jedoch aufgrund der Kräfteverhältnisse am Arbeitsmarkt der einzelne Arbeiter kaum eine Chance von dem Verweigerungsrecht, das ihm damit zufiel, Gebrauch zu machen.“<sup>81</sup> Daher richtete der Zentralausschuß der von Johann Hinrich Wichern gegründeten „Inneren Mission“ 1876 eine Petition an Bundesrat und Reichskanzler dahingehend, durch eine Änderung der Gewerbeordnung allen Arbeitgebern des Handwerks und der Industrie Sonntagsbeschäftigung zu untersagen. Die von der Gewerbeordnung in der bestehenden Fassung vorausgesetzte Wahlfreiheit wird illusorisch genannt, weil sich die Arbeitnehmer „an die Willkür und das materielle Interesse ihrer Arbeitgeber gebunden sehen.“<sup>82</sup> Nach mehreren Eingaben auch von kirchlicher

---

<sup>79</sup> zitiert bei F. Heckmann: Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialpolitik im 19. Jahrhundert, Essen, 1986, S.43

<sup>80</sup> F. Heckmann, a.a.O., S.62

<sup>81</sup> H.Koch, a.a.O., S.61

<sup>82</sup> Zitiert nach F.Heckmann, a.a.O., S.103

Seite wird die Gewerbeordnung 1891 novelliert und die Sonntagsarbeit – von bestimmten Ausnahmen abgesehen - weitgehendst verboten.

„Vom Verbot der Sonntagsarbeit waren von Anfang an bestimmte Bereiche ausgenommen:

- Nicht unter das Sonntagsgebot fallen die üblichen Hausarbeiten, ebenso die notwendigen Stallarbeiten.
- Die Sonntagsarbeit war erlaubt, wo immer es galt, einen akuten Notstand zu beheben.
- Auch die kranken Menschen müssen am Sonntag versorgt werden (Krankenhäuser und Heime).
- Die Dienste, die für die Sicherheit der Menschen notwendig sind, müssen auch an Sonn- und Feiertagen bereitstehen.
- Die Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit wird ebenso auf lebenswichtige Versorgungsbetriebe ausgedehnt.
- Auch die Verkehrsbetriebe und das Gaststättengewerbe sind, weil und insoweit sie den Ruhe und Erholung suchenden Menschen dienen, ausgenommen.

Neben diesen Bereichen gibt es die bereits genannten Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit dort, wo ein kontinuierlicher Produktionsprozeß aus technischen Gründen unabweisbar ist. Der gesamte übrige Produktionsbereich, ebenso Handel und Geschäfte, unterliegen jedoch dem Gebot der Sonntagsruhe.“<sup>83</sup>

Der Schutz der Sonn- und Feiertage wurde im Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung verankert, der unverändert im Artikel 140 des Grundgesetzes aufgenommen wurde, das unser heute gültiges Recht darstellt. Er lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“<sup>84</sup>

Beinahe überall in der Welt steht der Sonntag gegenwärtig unter staatlichem Schutz. In Europa, in den USA aber auch in den asiatischen Staaten gilt der Sonntag durchweg als ‚Tag der Arbeitsruhe‘. Jedoch „scheint weniger der Sonntag, als vielmehr der Tag der Arbeitsruhe geschützt zu sein. Dieser kann jedoch grundsätzlich an jedem anderen Tag liegen.“<sup>85</sup>

Seit Gründung der Bundesrepublik wurde die Sonntagsarbeit und ihr notwendiges Ausmaß verschiedentlich diskutiert (Ende der 50er / Anfang der 60er Jahre und Anfang der 90er Jahre; Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt). Die zunehmende Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen am Sonntag führte dazu, daß viel Menschen arbeiten müssen, damit andere den Sonntag feiern können. Jeder sechste Beschäftigte mußte 1991 auf die allgemeine Sonntagsruhe verzichten, wobei die Dienstleistungen mit 31% und der Verkehr sowie die Nachrichtenübermittlung mit

---

<sup>83</sup> EKD, Unsere Verantwortung für den Sonntag, a.a.O., S.6

<sup>84</sup> Zitiert nach Ebd., S.6

<sup>85</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.248

29,5% Spitzenreiter darstellen. Sonntagsarbeit wird häufiger von Männern (18,2%) als von Frauen (14,3%) geleistet.<sup>86</sup>

Symptomatisch dafür, wie sich das Sonntagsbewußtsein in unserem Jahrhundert verschoben oder gar aufgelöst hat, ist das Jahr 1976: Damals wurde der Beginn der Woche für die ganze Welt (Kalender, Fahrpläne etc.) vom Sonntag auf den Montag verlegt, aber nirgends wurde davon weiter Notiz genommen, selbst von den Kirchen nicht. Der Sonntag als 7. Tag ist seitdem das Ende der Arbeitswoche. „Nicht mehr von seinem christlichen Inhalt, sondern von der Wochenarbeit wird der Sonntag bestimmt.“<sup>87</sup>

Das Verbot der Sonntagsarbeit sollte jedoch generell als Gabe Gottes verstanden werden. Die biblischen Ordnungen sind gut für den Menschen und die theologische, wie soziale Bedeutung des Ruhetags zeigen, daß er auch heute noch seine Berechtigung hat.

## 4.2. Zur gegenwärtigen Gesetzeslage

Die Arbeitsruhe am Sonntag und den staatlich anerkannten Feiertagen ist im Artikel 140 des Grundgesetzes festgeschrieben. Das Feiertagsrecht zu ordnen steht jedoch in der Obliegenheit der einzelnen Länder, worin unter anderem die Unterschiede in Anzahl und Auswahl der Feiertage ihren Grund hat (vgl. Buß- und Betttag).

Daneben gibt es das Arbeitszeitrechtsgesetz (ArbZRG), das 1994 in Kraft getreten ist und unter anderem die Sonntagsarbeit neu regelt. Danach dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen generell nicht beschäftigt werden (§9). Ausnahmen sind in Notfällen und im öffentlichen Interesse möglich (Ausnahmekatalog §10, wie z.B. das Gast- und Schank- sowie Verkehrsgewerbe). Kontrovers diskutiert wird die Erweiterung der bisherigen Rechtslage (§13), die auch aus wirtschaftlichen Gründen Ausnahmen ermöglicht.<sup>88</sup>

Hieran entzündet sich die neuerliche Diskussion um die Ladenöffnungszeiten, insbesondere die Sonntagsöffnung von Geschäften. Gegenwärtig scheint einigen Unternehmen jedes Mittel Recht zu sein (z.B. Deklaration von Kaufhausware als ‚touristische Artikel‘, Antrag auf Anerkennung als Wallfahrtsort um den Status eines ‚touristischen Zentrums‘ zu erlangen und somit Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen zu können u.Ä.<sup>89</sup>), um die vorhandene Gesetzgebung auszuhebeln und ihre Geschäfte Sonntags öffnen zu können. Die Kirchen sowie die Mehrzahl der Politiker treten diesen Versuchen, die Arbeitsruhe am Sonntag aus wirtschaftlichen Gründen auszusetzen, mit Recht entgegen.

<sup>86</sup> Aufgeführt bei W.Lachmann, Sonntagsarbeit, a.a.O., S.1858

<sup>87</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.248

<sup>88</sup> W.Lachmann, a.a.O., S.1858

<sup>89</sup> Die Leipziger Volkszeitung berichtete am 6.8.1999: „Sonntags – Einkauf: Schkeuditz will Wallfahrtsort werden. Status beantragt, um Ladenschluss auszuhebeln,“, LVZ vom 6.8.1999, S.11

Zwar wird von Seiten der Wirtschaft der Ruherhythmus nicht generell in Frage gestellt und vorgeschlagen durch Schichtdienstregelungen verschiedenen Teilen der Bevölkerung an verschiedenen Tagen einen längeren Ruhezeitraum zu ermöglichen, aus gesellschaftlichen Gründen kann dem allerdings entgegengehalten werden, daß ein gemeinsames Feiern nur möglich ist, wenn planbar ein bestimmter Tag für weite Teile der Bevölkerung als Ruhetag gilt. Gemeinsames Feiern und soziale Kommunikation hängen von einem gemeinsamen Ruhetag ab.“<sup>90</sup>

## 5. Den Sonntag als Feiertag heiligen

„Der Sonntag wird uns nur dann auf lange Sicht erhalten bleiben, wenn die Menschen in unserer Gesellschaft bereit sind ihn zu heiligen. Die Menschenwürde und die Kultur würden Schaden nehmen, wenn der Sonntag für immer mehr Menschen eingeebnet und zum Arbeitstag würde.“<sup>91</sup> Daher gilt es an den Grundsinn dieses christlichen Feiertages nachdrücklich zu erinnern. Diesem Anliegen könnte unter anderem dienlich sein:

### 5.1. Die Vermittlung einer biblischen Sicht über den Sinn und die Bedeutung des Sonntags

Dazu seien hier nur einige wenige Punkte erwähnt:

1. Gott ruhte von seinen Werken und läßt den Menschen an seiner Ruhe teilhaben (1.Mo.2,3). Wie die Schöpfung durch das Ruhens Gottes zur Vollendung geführt wurde, liegt auf diesem Tag eine besondere Würde und ein besonderer Glanz. Die Heiligung dieses Ruhetages steht unter dem Segen Gottes (1.Mo.2,3) und soll dem Menschen zugute kommen, denn „um des Menschen willen wurde der Ruhetag geschaffen“ (Mk.2,28). Deshalb ist ein bewußtes Unterbrechen der alltäglichen Arbeit, um zur Ruhe zu kommen, schöpferische Erholung zu finden, zur Stille, zum Nachdenken und zum Lob Gottes zu gelangen, angebracht.
2. Die Einhaltung des Ruhetages erinnert uns gleichzeitig an den ‚ewigen Ruhetag‘, der den Gläubigen verheißen ist (Hebr. 4,9). Er ist somit eine ahnungsvolle Vorausschau auf das endzeitliche Heil.
3. Das Besondere des Sonntags liegt darin, daß er der ‚Tag des Herrn‘ ist (Offb. 1,10). An diesem Tag feiern wir als Christen die Auferstehung aus den Toten. Diese wurde von Jesus Christus als ‚Erstgeborenem aus den Toten‘ erwirkt (Kol.1,18). Jedoch sind alle, die zu Christus gehören, mit in diese Realität einbezogen (Kol.3,1; 1.Petr.1,3-5 u.a.). An jedem Sonntag werden wir daher an die Auferstehung Jesu erinnert und feiern miteinander ein

<sup>90</sup> W.Lachmann, a.a.O., S.1858

<sup>91</sup> EKD: Der Sonntag muß geschützt werden, a.a.O., S.3

- ‚kleines Ostern‘.<sup>92</sup> Die wöchentliche Feier des ‚Herrenmahls‘ am Auferstehungstag, so wie wir es in den Berichten der Anfangszeit der Gemeinde vorfinden, ist dabei eine gute Praxis.
4. Das gemeinsame Begehen dieses ‚Feiertages‘ sollte daher von der Auferstehungsfreude geprägt sein, von Gemeinschaft und der Begegnung mit Gott und mit Menschen. Als ‚erster Tag der Woche‘, wie wir ihn nach wie vor ansehen, darf er uns mit Sündenbekenntnis („ein Tag um ‚Klar-Schiff‘ zu machen mit Gott“<sup>93</sup>), mit Gebet und Lob, der Erfahrung der besonderen Nähe Gottes und der Freude an der Gemeinschaft mit anderen Gläubigen zu einem gelungenen Startschuß in die neue Woche werden.
  5. Die Heilighaltung dieses Tages kommt darin zum Ausdruck, daß wir ihm seine ursprüngliche Bedeutung als Ruhetag, Gedenktag und Tag, um für Gott da zu sein, zukommen lassen. Alle Arbeit, die auch an einem normalen Tag geschehen könnte, sollte von diesem Tag ferngehalten werden. Jedoch nicht im Sinne einer pharisäischen „Vermeidungsmoral“ jeglicher Tätigkeit<sup>94</sup>, sondern im Bewußtsein, daß es ausdrücklich erlaubt ist am Ruhetag Gutes zu tun (Mk. 2,28). Der Sonntag sollte in seiner Gestaltung daher nicht einzig und allein darauf ausgerichtet sein, ‚was kann ich *mir* an diesem Tag Gutes tun‘, sondern sollte die Frage beinhalten: „Wie kann ich *anderen* an diesem Tag Gutes tun, Barmherzigkeit erweisen, zur inneren und äußeren Erholung dienen.
  6. Selbst wenn vom NT her kein fester Wochentag zur Ruhe und zur gemeinsamen Besinnung auf Gott festgelegt ist, macht es doch Sinn, den Sonntag als Tag der Auferstehung und Tag des Herrn gemeinsam zu begehen und sich für den Schutz dieses Tages als ‚christliche Kultur‘ unseres Landes einzusetzen. Dabei ist eine Argumentation sowohl mit der Schöpfungsordnung als auch mit dem 4. Gebot durchaus legitim, „denn die Zehn Gebote empfehlen sich nach wie vor jedermann als trefflicher Ausdruck des Guten“.<sup>95 96</sup>

Somit ist die Feier des Sonntags für uns Feier zur Erinnerung an die Erschaffung der Welt, Feier der Auferstehung Christi und Feier des ewigen Festes, auf das wir als Gläubige zugehen.<sup>97</sup> Als **Ruhetag** fordert uns der Sonntag auf: Mach‘ mal Pause! Wende dich bewußt ab von deiner alltäglichen Arbeit, von dem, was dich die übrige Woche beschäftigt und wende dich deinem Schöpfer und Gott zu. Als **Gedenktag** ermuntert er uns die großen Taten Gottes als Grundfundament unseres Lebens neu

<sup>92</sup> in manchen Ländern, z.B.: Rußland, heißt der Sonntag direkt „Auferstehungstag“, (Woskresje).

<sup>93</sup> Kl.Bockmühl, a.a.O., S.98

<sup>94</sup> Kl.Bockmühl bezeichnet diese Ethik als ‚Selbstverbarrikadierung gegenüber der Sünde‘, die der Ethik Jesu widerspricht, weil sie defensiv ist und keinerlei Anstoß zeigt, das Gute zu fördern. „Das Sabbatgebot ist jedoch nur erfüllt, wenn über die Vermeidung des Bösen hinaus Gutes getan wird,“ (Jak.4,17). Kl.Bockmühl, a.a.O., S.96

<sup>95</sup> Ebd., ‚Über die Geltung der Zehn Gebote heute‘, in: Glauben und handeln, Beiträge zur Begründung evangelischer Ethik, Brunnen Verlag: Gießen, 1975, S.51

<sup>96</sup> Th.Zahn schreibt: „Was für die Juden eine Satzung für die äußere Gestaltung des Lebens war, das bleibt für alle Zeiten ein der Deutung bedürftiges Zeichen des göttlichen Willens,“, a.a.O., S.201

<sup>97</sup> „Eines Tages werden alle unsere Krankheiten und Beschwerdes von uns genommen werden. Wir werden in der Lage sein, unsere müden, gebeugten Rücken aufzurichten und Königen und Edelleuten zu gleichen. Wir werden eingeladen zu den nie endenden Feier, von der unsere besten Sonntagsfeiern nur ein Vorgeschmack sind. Aber ein Vorgeschmack sind sie.“ Kl.Bockmühl, Christliche Lebensführung, a.a.O., S.100



zu erfassen und immer wieder neu dankbar zu werden.<sup>98</sup> Als **Herrentag** macht er uns deutlich, daß wir an diesem Tag in erster Linie für Gott, unseren Herrn, da sein wollen („Dies ist der Tag, den der Herr gemacht. Wir wollen uns freuen und dankbar sein...“) und daß alle anderen Interessen (Freizeitinteressen, Familieninteressen ...) sich in diesem Anliegen einordnen.<sup>99</sup>

## 5.2. Die Würdigung des Sonntags als einen wöchentlichen Feiertag

Unsere Verantwortung für den Sonntag besteht darin, daß wir sowohl mit unserer persönlichen Gestaltung als auch im Gemeindeleben und gesellschaftlichen Leben die Bedeutung, den Sinn und den Wert der Sonntagsheiligung durch Vorleben bewußt machen. Den Sonntag als besonderen Tag heilig halten heißt dabei zunächst den Rhythmus der Woche bewußt erleben. Der Sonntag hat ein anderes Gesicht als die übrigen Tage der Woche. Er soll der schöpferischen Erholung, der Besinnung, der Erbauung dienen. Das Besondere, das dem Sonntag sein Gepräge gibt, ist ohne Zweifel der Gottesdienst, mit Predigt, Reden und Hören im Namen Gottes. Der Gottesdienst läßt sich dabei als eine „Begegnung im Namen Jesu Christi zwischen Gott und uns Menschen“ verstehen.<sup>100</sup> Daher ist die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst (unabhängig davon, wer wohl die Predigt halten wird...) ein sinnvoller und richtiger Ausdruck der Sonntagsheiligung. Hier dienen wir Gott und hier wird uns von Gott her gedient. Die Begegnung mit Gott sollte Vorrang haben vor der Begegnung mit Menschen an diesem Tag.<sup>101</sup>

Im weiteren geht es aber auch darum, den Ruhetag bewußt als Geschenk Gottes anzunehmen und ihn bewußt zu gestalten. „An Sonn- und Feiertagen sollten wir daher das tun, was uns Erholung und Freude bereitet. Dazu gehören die Besinnung, die innere Einkehr, die schöpferische Entfaltung, die Erbauung, das Zu-sich-selbst-Kommen und Abstand-Gewinnen, aber auch das gemeinsame Spiel, die Zerstreuung, die bereichernde Unterhaltung und der spielerische Wettbewerb. Erholung und Entspannung dienen dabei nicht nur primär der Rekreation für die Arbeit, sondern sie haben eine eigenständige Bedeutung.“<sup>102</sup>

Der Sonntag sollte ein frohgestimmter, bewußt gestalteter, besonderer Tag der Woche sein, der den Alltag der Woche durchbricht und in der besonderen Ausrichtung auf Gott und sein Reden zu uns, im gemeinsamen Feiern mit Lob und

<sup>98</sup> Der Kirchenvater Chrysostomus spricht in einer Predigt davon, daß Sonntag die „Geburtsstunde des ganzen Menschengeschlechts“ sei: „An diesem Tag hält jedes Werk inne, die Seele wird heiterer infolge der Erholung, und was besser ist als alles: die Tatsache des unendlich viel Guten, an dem wir an diesem Tag Anteil bekommen. An diesem Tag nämlich ist der Tod überwunden, wurde der Fluch ausgelöscht, wurde die Sünde beseitigt, wurden die Pforten des Hades aufgebrochen, wurde der Teufel gefangen und der uralte Krieg beendet.“, zitiert bei G.Ruhbach, a.a.O., S.257.

<sup>99</sup> Traugott Koch bestimmt die Bedeutung des vierten Gebotes für die Gegenwart mit den Aufforderungen: „Kenne das, was zu feiern ist – Komme über die Welt des Konsums hinaus – Komme zur Besinnung auf Gott – Nimm dir Zeit an diesem Tag Sinnvolles zu tun“, T.Koch, Zehn Gebote für die Freiheit, Eine kleine Ethik, Mohr: Tübingen, 1995, S.142

<sup>100</sup> E.Scheibe, „Wer hat den Sonntag erfunden?“, in: Brennpunkt Seelsorge 2/3-99, Seminar für Biblische Seelsorge (Cido e.V.), 1999, S.32

<sup>101</sup> Vgl. St. Holthaus, Trends, S.202ff „Christusorientierung statt Erlebnisorientierung“

<sup>102</sup> EKD, Unsere Verantwortung...a.a.O., S.9

Dank und in dem Erleben der Gemeinschaft mit anderen Menschen uns neue Kräfte sowie innere und äußere Erholung schenkt.

### **5.3. Anregungen zur Gestaltung des Sonntags als Ruhe- und Erholungstag**

Man kann am Sonntag ausschlafen und man kann ihn verschlafen. Man kann ihn zu einem 7. Arbeitstag machen oder man kann ihn feiern, mit Frühstücksei, einem Sonntagsspaziergang, dem Gottesdienstbesuch, dem Lesen eines anregenden Buches, dem Besuch eines bedürftigen Menschen. Durch unsere ganz persönliche Sonntagsgestaltung bekommt dieser Tag in erster Linie sein Gesicht.

Dabei kann es behilflich sein, den Tag als ersten Tag der Woche durch Ablegen von Schuld und Problemen der vergangenen Woche bewußt als einen neuen Anfang der neuen Woche zu sehen. Diese sollte bereits am Morgen mit Lob Gottes beginnen. Gerade Auferstehungslieder zu singen steht diesem Tag gut an. Ihm einen festlichen Charakter zu geben könnte in der Wahl der Kleidung, in der Gestaltung des Frühstückstisches und manch anderen dekorativen Elementen einen Ausdruck finden. Mitunter trägt das gemeinsame Lesen des Wochenpsalmes beim Frühstück zur Einstimmung auf den Gottesdienst bei. Vielleicht könnte der ‚Herrentag‘ auch ein Tag sein, an dem wir bewußt auf Kritik (angefangen an der Predigt) verzichten? So wie Gott in Christus seine Welt uneingeschränkt liebt und bejaht, so könnten auch wir uns am Sonntag in eine Haltung des Ja-Sagens, der Annahme unserer selbst und anderer Menschen einüben. Vielleicht ließen sich auch die täglichen Sorgen in den Segen Gottes hineinnehmen, so daß wir nicht nur als Gesegnete des Herrn den Gottesdienst verlassen, sondern auch als solche am Sonntag und innerhalb der Woche leben. Manche Eltern mit kleinen Kindern sind bemüht, sich wenigstens am Sonntag gegenseitig eine Stunde Freiraum zu verschaffen für Besinnung, Rückblick und Vorschau. Spiel und Sport, Gespräch und Erholung, die Natur erleben und bewundern, Raum für Begegnungen schaffen durch gegenseitiges Einladen und Besuchen, sich um Menschen kümmern, die es brauchen - das alles öffnet unseren Blick für eine ‚herrngemäße‘ Gestaltung dieses Tages. „Würden wir in diesem Sinn Gott dienen und feiern, gäbe es keine Langeweile, keine Einsamkeit mehr, wohl aber Freude, Zuversicht und Erwartung.“<sup>103</sup>

Der Ruhetag ist zum Wohl des Menschen geschaffen. Daher müssen wir ihn schützen und pflegen, indem wir an ihm neue Kraft gewinnen, Kreativität wecken und Inspiration fördern. Wir sollen in der Gestaltung dieses Tages dem Herrn dienen und das, was wir von ihm empfangen haben, auch an andere weitergeben.

© 1999 Friedemann Volke. Alle Rechte vorbehalten

URL: <http://www.efg-hohenstaufenstr.de>

---

<sup>103</sup> G.Ruhbach, a.a.O., S.257

## Literaturverzeichnis

- BECKMANN, J., „Der Sonntag in der Geschichte der Kirche“, in: Verlorener Sonntag ?, Kirche im Volk, Heft 22, Stuttgart, 1959
- BETZ, O. „Fest/Feste“, in: Das Große Bibellexikon, Bd.1, S.377, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1989
- BOCKMÜHL, K., Christliche Lebensführung, Eine Ethik der Zehn Gebote, TVG, Gießen: Brunnen Verlag, 1995 <sup>2</sup>
- - - , Glauben und Handeln, Beiträge zur Begründung evangelischer Ethik, Gießen: Brunnen Verlag, 1975
- BONHOEFFER, D., Ethik, Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd.6, München: Chr. Kaiser Verlag, 1992
- DEUBER, A., „Sonne/Sonntag“, in: Das Große Bibellexikon, Bd.3, S.1456, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1989
- DZIEWAS, R, „Sonntag/Sonntagsheiligung“, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd.3, S.1856-1857, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1994
- EKD, Unsere Verantwortung für den Sonntag, Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD: Hannover, 1988
- HAAG, E., Vom Sabbat zum Sonntag, Eine bibeltheologische Studie, Trier: Paulinus Verlag, 1991
- HAUPT, R., „Sonntagsarbeit zwischen Schöpfungsordnung und Arbeitszeitmanagement“, in: W. Lachmann, R. Haupt (Hrsg.): Wirtschaftsethik in einer pluralistischen Welt, S.93-111, 1991
- HECKMANN, S.F., Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialpolitik im 19. Jahrhundert, Essen, 1986
- HENSCHHEL, A., Der Sabbat, Seine Bedeutung für den heutigen Menschen, Neukirchen: Neukirchner Verlag, 1990

- HOLTHAUS, S., Trends 2000, Der Zeitgeist und die Christen, Gießen: Brunnen Verlag, 1998
- HUTTEN, K., Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart: Quell Verlag, 1984 <sup>13</sup>
- JENNI, E., Die theologische Bedeutung des Sabbatgebotes im Alten Testament, 1956
- JETTER, H., (Hrsg.) Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus G. Mohr, 1989 <sup>5</sup>
- KOCH, H., Woche ohne Sonntag? , Die Wirtschaft, die Kirchen und das Sabbatgebot, Vorlagen – Neue Folge 8, Hannover: Lutherisches Verlagshaus: 1989
- KOCH, T., Zehn Gebote für die Freiheit , Eine kleine Ethik. Tübingen: Mohr, 1995
- LACHMANN,W., „Sonntagsarbeit“, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd.3, S.1857-1858, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1994
- LOHSE,E., „Sabbaton“, in: ThWNT VII, S.1-35, Stuttgart: Kohlhammer Verlag,1964
- - - , „Jesu Worte über den Sabbat“, in: Die Einheit des Neuen Testaments (Gesammelte Aufsätze I) , S.62-72 Göttingen, 1973
- LUTHER, M., „Großer Katechismus“, in: Bekenntnisse der evangelisch – lutherischen Kirche (BKS), Göttingen, 1952 <sup>2</sup>
- MAIER, G., Matthäusevangelium, in: Edition C Bibelkommentar zum Neuen Testament, Neuhausen: Hänssler Verlag,1996
- MOLTMANN, J., Gott in der Schöpfung, Ökologische Schöpfungslehre, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1985
- NIESEL, W., „Heidelberger Katechismus“, in: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Willen reformierten Kirche, München, 1939
- RORDORF, W., Der Sonntag – Geschichte des Ruhe- und Gottesdiensttages im älteren Christentum, Zürich, 1962

- RUHBACH, G., „Von der Heiligung des Sonntags“, in: theologische Beiträge 5/89, S.247-257, Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1989
- SCHEIBE, E., „Wer hat den Sonntag erfunden?“ in: Brennpunkt Seelsorge 2/3-99, Seminar für Biblische Seelsorge (Cido e.V.), 1999
- - - , Jeder Sonntag hat sein Gesicht, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 1998
- SCHIRRMACHER, TH., „Altes Testament und christliche Ethik“, in: Bibel und Gemeinde 3/99, S.186-203, Bibelbund e.V., 1999
- SCHNEIDER, D., „Sabbat“, in: Das Große Bibellexikon, Bd.3, S.1312, Wuppertal: R. Brockhaus, 1989
- SCHÖTTLER, „Sonntagsruhe“, in: RGG, Bd.5, S.608-609, Tübingen: Mohr, 1931<sup>2</sup>
- SEITZ, M., „Du sollst den Feiertag heiligen! Oder: Geht der Sonntag im Wochenende unter?“, in: Erneuerung der Gemeinde, Göttingen, 1985
- STEFFENS, H., Der ge(schein)heiligte Sonntag, Fakten und Meinungen zur Sonntagsarbeit, 1990
- THOMAS, W., „Der Sonntag im frühen Mittelalter“, in: Das Heilige und die Form, Monatsschrift für Gottesdienst und Kunst 6, Göttingen 1929
- WESTERHOLM, S., „Sabbath“, in: Dictionary of Jesus and the Gospels, S.716-719, Leicester: Intersersity Press, 1992
- WOLFF, H.W., Anthropologie des Alten Testamentes, München: Chr. Kaiser Verlag, 1984<sup>4</sup>
- - - , „Vom Ruhetag“, in: Menschliches. Vier Reden über das Herz, den Ruhetag, die Ehe und den Tod, 1971, S. 32-45.
- ZAHN, TH., „Geschichte des Sonntags“, in: Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, S.160-238, Leipzig: Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, 1908<sup>4</sup>
- ZINGEL, H., Den Sonntag feiern, Gnadenthal: Präsenz Verlag, 1998